

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Donnerstag, 14.07.2016, 19:30 Uhr**

findet im **Bürgersaal des Rathauses, Am Stadtzentrum 1**

eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung

1. Ehrungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats
2. Genehmigung des Protokolls E/2
3. Bericht des Magistrats
4. 2016-47 III. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim
5. 2016-38 Wahl von zwei Vertretern des Personalrats als Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtentwicklung
6. 2016-39 Wahl der zwei Vertreter des Personalrats und der zwei stellvertretenden Mitglieder in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke
7. 2016-31 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Raunheim
8. 2016-43 Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Raunheim
9. 2016-52 Bestellung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Netzwerk Untermain GmbH
10. 2016-48 Sanierung und Verkehrsberuhigung der Aschaffenburg Straße zwischen Haßlocher Straße und Wilhelm-Raabe-Straße mit Bau von zwei Kreisverkehrsplätzen
11. FA/2016-53 Antrag der FDP-Fraktion, Aufhebung der Durchfahrtsperre in der Karlstraße mit der Freigabe für Anlieger
12. FA/2016-54 Antrag der CDU-Fraktion; Anpassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Raunheim
13. Verschiedenes

Heike Blaum
Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenvorsteherin:
Heike Blaum

Postanschrift
Postfach 1152
65479 Raunheim

29. Juni 2016

E/3

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung 14.07.2016



E/3 - 2016/2021 -

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteherin Blaum, Heike SPD

Anwesend:

stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Becker, Wolfgang	CDU
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Pellilli, Angelo	SPD
Stadtverordnete	Blaum, Henrike	SPD
Stadtverordnete	Bruttger, Inge	B90/Grüne
Stadtverordneter	Demir, Malik	FNR
Stadtverordneter	Eisenmann, Michael	SPD
Stadtverordneter	Evdokiou, Christos	SPD
Stadtverordnete	Frost, Sabine	SPD
Stadtverordneter	Gavriilidis, Gavriil	B90/Grüne
Stadtverordneter	Ghazi, Mohammed	SPD
Stadtverordneter	Gluch, Michael	SPD
Stadtverordneter	Güler, Fatih	SPD
Stadtverordneter	Hartmann, Hans-Joachim	FDP
Stadtverordneter	Hornemann-Scheider, Thomas	FDP
Stadtverordneter	Kissel, Luca	CDU
Stadtverordneter	Köhler, Robert	FDP
Stadtverordneter	Lahm, Gernot	B90/Grüne
Stadtverordnete	Ouariach, Loubna	SPD
Stadtverordneter	Rendel, David	SPD
Stadtverordnete	Rizzo, Svitlana	SPD
Stadtverordneter	Salur, Muhittin	SPD
Stadtverordneter	Schalle, Ronald	B90/Grüne
Stadtverordneter	Teppich, Stefan	CDU
Stadtverordnete	Winter, Gabriele	CDU

Entschuldigt:

Magistrat:

Entschuldigt:

Verwaltung:

Schifführung Scherer, Monika

FB I-Leitung Götz, Marion
FB II-Leitung Hartmann, Oliver
FB III-Leitung Laubscheer, Jan

EB SW-Leitung Jost, Karsten

Gäste/Sonstige:

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
14.07.2016



E/3 - 2016/2021 -

AöR
AöR

Frau Kilp
Herr Will

Ehrengäste

Herr Ehrenstadtrat
Herr Ehrenstadtverordneter
Herr Städtältester und Eh-
renbürger

Dietz, Friedrich
Felder, Walter
Milschewsky, Werner

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
14.07.2016



E/3 - 2016/2021 -

Stadtverordnetenvorsteherin Heike Blaum eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung werden die Ehrungen von verschiedenen Mandatsträgern für langjähriges Engagement in der Raunheimer Kommunalpolitik vorgenommen. Frau Stadtverordnetenvorsteherin Blaum begrüßt die anwesenden Gäste und Ehrengäste, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Bedienstete der Verwaltung sowie die Pressevertreter.

öffentlicher Sitzungsteil

1. Ehrungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats
2. Genehmigung des Protokolls E/2
3. Bericht des Magistrats
4. 2016-47 III. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim
5. 2016-38 Wahl von zwei Vertretern des Personalrats als Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtentwicklung
6. 2016-39 Wahl der zwei Vertreter des Personalrats und der zwei stellvertretenden Mitglieder in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke
7. 2016-31 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Raunheim
8. 2016-43 Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Raunheim
9. 2016-52 Bestellung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Netzwerk Untermain GmbH
10. 2016-48 Sanierung und Verkehrsberuhigung der Aschaffenburger Straße zwischen Haßlocher Straße und Wilhelm-Raabe-Straße mit Bau von zwei Kreisverkehrsplätzen
11. FA/2016-53 Antrag der FDP-Fraktion, Aufhebung der Durchfahrtsperre in der Karlstraße mit der Freigabe für Anlieger
12. FA/2016-54 Antrag der CDU-Fraktion; Anpassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Raunheim
13. 2016-57 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion sowie dem Stadtverordneten des Forums Neues Raunheim
14. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

öffentlicher Sitzungsteil

1. **Ehrungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats**

2. **Genehmigung des Protokolls E/2**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. **Bericht des Magistrats**

- **Freiwillige Feuerwehr Raunheim**

Herr Bürgermeister Jühe teilt mit, dass bei der Jahreshauptversammlung die Führung der der FFW neu gewählt wurde. Als Stadtbrandinspektor wurde Jan-Christopher Gräf und als stellv. Stadtbrandinspektor wurde Martin Gränitz gewählt.

Herr Bürgermeister Jühe betont, dass in intensiv geführten Gesprächen mit der Feuerwehr Einigkeit über strukturelle Veränderungen erreicht wurden. Diese sollen sicherstellen, dass die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr im Wesentlichen weiter ehrenamtlich organisiert werden kann. Zur Entlastung der Einsatzabteilung soll die Stelle eines vierten hauptamtlichen Gerätewartes geschaffen werden. Die Anpassung des Stellenplans soll im Nachtragshaushalt erfolgen.

- **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion sowie dem Stadtverordneten des Forums Neues Raunheim**

Es wird an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim appelliert, die mit der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim erarbeitete und beschlossene vertragliche Grundlage zum Betrieb eines gemeinsamen Bau- und Betriebshofes in vollem Umfang zu bewahren und die noch ausstehenden Maßnahmen zur vollständigen Erreichung des vertraglich Vereinbarten zügig umzusetzen: Die Resolution liegt den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

- **Waldkindergarten Zuwegung**

Die Umgestaltung des Platzes vor dem Waldkindergarten wird zur Zeit vorgenommen. Durch Pflasterungsmaßnahmen wird auch der Zugang zu der Einrichtung mitgestaltet, so dass gewährleistet ist, dass man die Räumlichkeiten zukünftig trockenen Fußes erreichen kann.

- **Aufzug im alten Stadtzentrumsgebäude**

Herr Bürgermeister Jühe teilt mit, dass nach Gesprächen mit den Eigentümern im alten Bestandsgebäude nun der Aufzug repariert wird.

- **Bürgerbüro**
Um das Bürgerbüro zu entlasten, wurden verschiedene Aufgaben ausgegliedert. So wurde auch die Ausgabe der Biomüllbeutel an die Stadtwerke abgegeben. Da es sehr viele Beschwerden gegeben hat, wurde die Ausgabe wieder an das Bürgerbüro rückverlagert.
- **Abweichungen von Bauvorhaben**
Fehlanzeige.

4. **2016-47** **III. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim**

Beschluss:

Die III. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim und die Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim (Anlage) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. **2016-38** **Wahl von zwei Vertretern des Personalrats als Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtentwicklung**

Beschluss:

Herr Carsten Röhl und Herr Horst Bleidner werden als Vertreter des Personalrats in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtentwicklung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. **2016-39** **Wahl der zwei Vertreter des Personalrats und der zwei stellvertretenden Mitglieder in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke**

Beschluss:

Frau Anna Kollmann und Frau Francesca Lupo werden als Vertreterinnen des Personalrats in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke gewählt.
Herr Carsten Röhl wird als stellvertretendes Mitglied für Frau Kollmann und Herr Horst Bleidner wird als stellvertretendes Mitglied für Frau Lupo in die Betriebskommission der Stadtwerke gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. 2016-31 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Raunheim

Aus der FDP-Fraktion wurde angemerkt, dass der Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik komplex und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherlich nicht einfach zu bewältigen war. Er spricht seinen Dank und seine Anerkennung für das gute Änderungsmanagement seitens der Verwaltung aus. Die ordentliche Leistung bestätige auch der Prüfbericht des Kreises.

Beschluss:

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Raunheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Raunheim wird beschlossen.
3. Auf der Basis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird dem Magistrat gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en).

8. 2016-43 Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Raunheim

Beschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wird als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Raunheim bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. 2016-52 Bestellung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Netzwerk Untermain GmbH

Beschluss:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 der Netzwerk Untermain GmbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. 2016-48 Sanierung und Verkehrsberuhigung der Aschaffenburger Straße zwischen Haßlocher Straße und Wilhelm-Raabe-Straße mit Bau von zwei Kreisverkehrsplätzen

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
14.07.2016



E/3 - 2016/2021 -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt gemäß Beschlüssen in den Fachausschüssen

**11. FA/2016-53 Antrag der FDP-Fraktion,
Aufhebung der Durchfahrtsperre in der Karlstraße mit der Freigabe für Anlieger**

Der von der FDP-Fraktion gestellte Antrag wurde eingehend diskutiert. Herr Bürgermeister Jühe begrüßt den Antrag der FDP. Weist aber auch darauf hin, dass sich jetzt schon Bewohner, hauptsächlich aus der August-Bebel-Straße, gegen eine Öffnung der Karlstraße ausgesprochen haben. Weiter teilt Herr Bürgermeister Jühe mit, dass mit der geplanten Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes neue Optionen zur Verkehrsführung entstünden. Über eine mögliche Öffnung der Karlstraße könne nur auf Basis einer belastbaren und objektiven Datengrundlage entschieden werden, die Be- und Entlastungseffekte quantifizieren und bewerten lässt. Darüber hinaus müsse sich das Gesamtverkehrskonzept damit befassen. Dies soll innerhalb eines halben Jahres erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird einstimmig in einen Prüfantrag umgewandelt und soll in die Gesamtbetrachtung eines Verkehrskonzeptes und der Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes eingefügt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12. FA/2016-54 Antrag der CDU-Fraktion;
Anpassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Raunheim**

Beschluss:

Antrag wird zurückgestellt

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

13. 2016-57 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion sowie dem Stadtverordneten des Forums Neues Raunheim

Ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen moniert, dass sie im Vorfeld nicht über die Resolution informiert wurden. Somit würde die Resolution an Wirkung verlieren, da diese nicht einstimmig verabschiedet wird. Dem begegnet die SPD-Fraktion mit der Feststellung, dass sich im Parlament eine breite Mehrheit für die Zusammenarbeit ausgesprochen hat und man von der ablehnenden Haltung der Fraktion Bündnis 90 ausgegangen ist. Aus den Reihen der FDP-Fraktion wird daran erinnert, dass die Entscheidung zur Zusammenarbeit zum Wohle von Bür-

PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung
14.07.2016



E/3 - 2016/2021 -

gern und Beschäftigten getroffen worden sei.

Des Weiteren erinnert Herr Bürgermeister Jühe an die gemeinsamen Sitzungen der Parlamente aus Raunheim, Rüsselsheim und Kelsterbach, in denen die Zusammenarbeit vereinbart wurde. Es sei unüblich, einmal geschlossene Verträge bei veränderten parlamentarischen Verhältnissen aufzukündigen. Diese Resolution soll als Appell an die Rüsselsheimer Stadtverordnetenversammlung verstanden werden. Die antragstellenden Fraktionen wünschen eine Behandlung dieser Resolution durch die Stadtverordnetenversammlung in Rüsselsheim.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

14. Verschiedenes

- Bezogen auf die Sanierung, Modernisierung und Umgestaltung des Heimatmuseums wird aus den Reihen der CDU-Fraktion nachgefragt, ob durch die Einhausung auch das Erreichen des Kirchenanbaus erschwert oder gar unmöglich gemacht werde. Herr Bürgermeister Jühe teilt mit, dass mit dieser Maßnahme auch eine Befriedung des Friedhofsvorplatzes erreicht werde. Dieser wird gelegentlich in den Abendstunden von Jugendlichen als Aufenthaltsort missbraucht. Auch Sachbeschädigungen habe es bereits gegeben. Er sichert jedoch zu, dass die Nutzer von Heimatmuseum und Kirche einen Schlüssel für das Eingangstor erhalten und zu den Öffnungszeiten des Friedhofes das Areal ohnehin frei zugänglich sei..
- Seitens der CDU-Fraktion wird die Arbeit der seit Beginn des Jahres tätigen AöR gelobt. Bisher ließen sich die erbrachten Leistungen nicht bemängeln. Des Weiteren wurde nachgefragt, wann die Biotonnen gereinigt werden, da dies noch nicht geschehen sei. Der anwesende Vorstand der AöR, Herr Will, teilt mit, dass dies für den Herbst 2016 vorgesehen ist.
- Aus den Reihen der CDU-Fraktion wird eine Auseinandersetzung in der Asylbewerberunterkunft in der Karl-Liebknecht-Straße angesprochen. Des Weiteren wird berichtet, dass der Mann, von dem Handgreiflichkeiten ausgingen, nach Kenntnis der CDU-Fraktion auch schon zuvor als auffällig erkannt worden sei. Herr Bürgermeister Jühe teilt mit, dass sowohl die Stadtverwaltung als auch der Magistrat über die Vorkommnisse in der Unterkunft informiert seien, auch seien die zuständigen Behörden bereits eingeschaltet. Herr Grode, der zuständige Flüchtlingsbetreuer, stehe in engem Kontakt mit der Polizei in Rüsselsheim.

Heike Blaum
(Stadtverordnetenvorsteherin)

Monika Scherer
(Schriftführerin)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 21.06.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.06.2016	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2016	beschließend

Betreff:

III. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

Die III. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim und die Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim (Anlage) wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Begründung:

Die z.Zt. gültige Entschädigungssatzung stammt aus dem Jahr 2001 und ist in den Jahren 2003 durch eine erste und 2008 durch eine zweite Satzungsänderung angepasst worden. Aufgrund von seitdem eingetretenen rechtlichen und sächlichen Entwicklungen sowie aktuellen Hinweisen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes werden folgende Anpassungen der Satzung empfohlen:

§	Inhalt der Änderung	Begründung
Präambel	Alt: 15.11.2007 (GVBl. I, S. 757) Neu: 20.12.2015 (GVBl. S. 618)	Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage
§ 2 – Fahrkosten	Ergänzung in Abs. 2 Satz 1: „Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. “	Bisher war die Fahrt zum Sitzungsort als erstattungsfähig ausgewiesen. Zur Klarstellung wird ergänzt, dass die erstattungsfähigen Kosten auch die Fahrt zurück zum Wohnort beinhalten.
§ 3 Abs. 1 letzter Satz – Aufwandsentschädigungen	Alt: „Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Gemeindevahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Ausländerbeiratswahlen und Bürgerentscheiden erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit EURO 50,00.“ Neu: „(...) Auszählungswahlvorstände bei Wahlen und Abstimmungen erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit EURO 50,00.“	§ 3 Absatz 1 wird dahingehend präzisiert, dass bei allen Wahlen und Abstimmungen den Mitgliedern des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände pro Tag ihrer Tätigkeit eine Entschädigung zu zahlen ist. Die seitherige Aufzählung der einzelnen Wahlen und Abstimmung entfällt.
§ 3 - Aufwandsentschädigungen	Nach Absatz 2 wird ein neuer Absatz 2a eingefügt: „Der/Die vom Magistrat bestellte Vertreter/in der Stadt Raunheim in Gremien zum Zweck der Fluglärminderung erhält eine monatliche Gesamtpauschale für Fahrkosten, Aufwandsentschädigung und möglichen Verdienstausschluss in Höhe von 40 EURO. Für Beginn und Ende des Anspruchs gilt Absatz 2 vorletzter und letzter Satz entsprechend.“	Die Vertretung der Stadt Raunheim in Gremien zum Zweck der Fluglärminderung ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne von § 21 HGO, soweit sie nicht hauptamtlich wahrgenommen wird. Hierfür wurde seit 2007 auf Basis eines entsprechenden Magistratsbeschlusses eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30 EURO / Monat gezahlt. Die aktuelle Anpassung der Entschädigungssatzung bietet die Möglichkeit, diese Regelung nun in die Satzung aufzunehmen. Entsprechend der 2008 im Übrigen erfolgten Erhöhung aller Aufwandsentschädigungen sollte auch die vorliegende von 30 EUR auf 40 EUR angepasst werden.
§ 5 - Dienstreisen	In Abs. 1 wird folgender Satz ergänzt: „Hinsichtlich der Ansprüche des oder der vom Magistrat bestellten ehrenamtlichen Vertretung in Gremien zum Zweck der Fluglärminderung wird auf § 3 Abs. 2a verwiesen; mit der dort	Aufgrund der in § 3 Abs. 2a getroffenen Spezialregelung sind die Ansprüche der ehrenamtlichen Vertretung in Gremien zum Zweck der Fluglärminderung bereits abgegolten, so dass weitere Ansprüche im Rahmen von § 5 nicht entstehen.

	getroffenen Regelung sind alle Ansprüche abgegolten.“	
--	---	--

III. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am 14.07.2016 folgende III. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim beschlossen:

Artikel I

Präambel

In der Präambel werden die Worte „15. November 2007 (GVBl. I, S. 757)“ durch die Worte „20.12.2015 (GVBl. S. 618)“ ersetzt.

§ 2

Fahrkosten

In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Worten „die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort“ die Worte „und zurück“ ergänzt.

§ 3

Aufwandsentschädigungen

In Absatz 1 letzter Satz werden die Worte „Gemeindewahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Ausländerbeiratswahlen und Bürgerentscheiden“ durch die Worte „Wahlen und Abstimmungen“ ersetzt.

Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 2 a eingefügt:

„Der/Die vom Magistrat bestellte Vertreter/in der Stadt Raunheim in Gremien zum Zweck der Fluglärminderung erhält eine monatliche Gesamtpauschale für Fahrkosten, Aufwandsentschädigung und möglichen Verdienstausschlag in Höhe von 40 EURO. Für Beginn und Ende des Anspruchs gilt Absatz 2 vorletzter und letzter Satz entsprechend.“

§ 5

Dienstreisen

In Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz ergänzt:

„Hinsichtlich der Ansprüche des oder der vom Magistrat bestellten ehrenamtlichen Vertretung in Gremien zum Zweck der Fluglärminderung wird auf § 3 Abs. 2a verwiesen; mit der dort getroffenen Regelung sind alle Ansprüche abgegolten.“

Artikel II

Bekanntmachung

Die Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim wird in der sich aus dieser III. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung ergebenden Fassung in ihrem vollen Wortlaut neu bekannt gemacht.

Artikel III

Inkrafttreten

Die Neufassung der Entschädigungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Entschädigungssatzung in der Fassung der Beschlussfassung vom 21. August 2008 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, den 15. Juli 2016

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Stadt Raunheim

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am 14.07.2016 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaufschlag

- (1) Stadtverordnete, Mitglieder des Magistrates, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaufschlag entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von **EURO 20,00** pro Stunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaufschlages für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.
- (3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.
- (4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

§ 2 Fahrkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.
- (2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrkosten pro Monat / Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:
- | | | |
|--|------|-------|
| Stadtverordnete | EURO | 25,00 |
| Ehrenamtliche Stadträte | EURO | 25,00 |
| Mitglieder des Ausländerbeirates | EURO | 25,00 |
| Mitglieder des Stadtteilbeirates „Ringstraßensiedlung“ | EURO | 25,00 |
| Gewählte Mitglieder der Betriebskommission | EURO | 25,00 |
| Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission | EURO | 25,00 |
| Zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige | EURO | 25,00 |
| Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats | EURO | 15,00 |
| Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände / Auszählungswahlvorstände bei Wahlen und Abstimmungen erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit | EURO | 50,00 |
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für
- | | | |
|---|------|--------|
| die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | EURO | 150,00 |
| stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung | EURO | 60,00 |
| Ausschussvorsitzende | EURO | 80,00 |
| Fraktionsvorsitzende | EURO | 120,00 |
| die ehrenamtliche Erste Stadträtin oder den ehrenamtlichen Ersten Stadtrat | EURO | 120,00 |
| ehrenamtliche Stadträte mit eigenem Aufgabengebiet | EURO | 170,00 |
| ehrenamtliche Stadträte | EURO | 80,00 |
| die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates | EURO | 60,00 |
| die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirats | EURO | 60,00 |
| die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Stadtteilbeirates „Ringstraßensiedlung“ | EURO | 60,00 |
- Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.
- (2a) Der/Die vom Magistrat bestellte Vertreter/in der Stadt Raunheim in Gremien zum Zweck der Fluglärminderung erhält eine monatliche Gesamtpauschale für Fahrkosten, Aufwandsentschädigung und möglichen Verdienstaufall in Höhe von 40 EURO. Für Beginn und Ende des Anspruchs gilt Absatz 2 vorletzter und letzter Satz entsprechend.
- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von EURO 25,00.

§ 4 Fraktionssitzungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gemäß § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).
- (2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 36 pro Jahr begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Stadtverordnete, Stadträte, Mitglieder des Magistrates, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten. Hinsichtlich der Ansprüche des oder der vom Magistrat bestellten ehrenamtlichen Vertretung in Gremien zum Zweck der Fluglärminderung wird auf § 3 Abs. 2a verwiesen; mit der dort getroffenen Regelung sind alle Ansprüche abgegolten.
- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Dienstreise genehmigt hat. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anzurufen.
Dienstreisen von Stadträten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
- (3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.
- (4) Fraktionsklausurtagungen, Studienreisen und kommunalpolitische Tagungen gelten als Dienstreisen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigungen kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Magistrat schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tag nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Stadt Raunheim vom 21.06.2001 in der Fassung der Beschlussfassungen vom 27.03.2003 und 21.08.2008 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, den 15. Juli 2016

Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Götz
Fachbereich I

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 24.05.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2016	beschließend

Betreff:

Wahl von zwei Vertretern des Personalrats als Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Herr Carsten Röhl und Herr Horst Bleidner werden als Vertreter des Personalrats in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtentwicklung gewählt.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwicklung gehören zwei Mitglieder des Personalrats der Betriebskommission des Eigenbetriebs an. Diese sind auf Vorschlag des Personalrats von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrats zu wählen.

Aufgrund der Neuwahl des Personalrats im Mai 2016 sind die Vertreter/innen des Personalrats in der Betriebskommission neu zu wählen.

Alle vorgeschlagenen Personen wurden vom Personalrat benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Götz
Fachbereichsleiterin I

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 24.05.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2016	beschließend

Betreff:

Wahl der zwei Vertreter des Personalrats und der zwei stellvertretenden Mitglieder in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Frau Anna Kollmann und Frau Francesca Lupo werden als Vertreterinnen des Personalrats in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke gewählt.
Herr Carsten Röhl wird als stellvertretendes Mitglied für Frau Kollmann und Herr Horst Bleidner wird als stellvertretendes Mitglied für Frau Lupo in die Betriebskommission der Stadtwerke gewählt.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke gehören zwei Mitglieder des Personalrats der Betriebskommission des Eigenbetriebs an. Diese sind auf Vorschlag des Personalrats von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrats zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Aufgrund der Neuwahl des Personalrats im Mai 2016 sind die Vertreter/innen des Personalrats in der Betriebskommission neu zu wählen.

Alle vorgeschlagenen Personen wurden vom Personalrat benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Götz
Fachbereichsleiterin I

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 25.05.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2016	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	31.05.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2016	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2016	beschließend

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Raunheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Raunheim wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Begründung

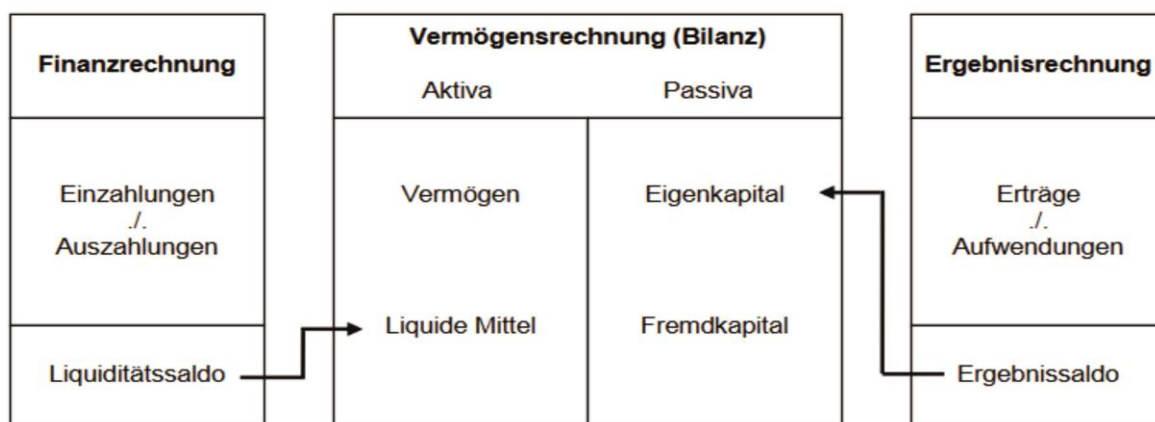
Im November 2003 wurde durch die Innenministerkonferenz mit der Einführung der Doppik eine grundlegende Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Damit erfolgte eine Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von der bislang zahlungsorientierten auf eine ressourcenorientierte Darstellungsform. Hierdurch wurde die seitherige Steuerung der Kommunalverwaltungen durch Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) ersetzt durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung).

Der Haushalt der Stadt Raunheim wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2009 von der bisherigen kameralen Haushaltsführung auf die neue doppische Haushaltsführung umgestellt.

Im Rahmen der doppischen Haushaltsführung sind Städte und Gemeinden in Hessen gem. § 112 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Der Jahresabschluss beinhaltet sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Durch den Jahresabschluss erfolgt die tatsächliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Erläuterung zur doppischen Haushaltsführung

Die kameralen Haushaltsführung war durch eine reine Einnahmen-/Ausgaben-Buchführung gekennzeichnet. Der Gewinn bzw. Verlust eines Haushaltsjahres wurde durch eine Einnahmenüberschussrechnung ermittelt. Die doppische Haushaltsführung hingegen bucht nun auf zwei-seitigen Konten (Soll- und Habenseite). Sie ist mit dem Aufbau einer Drei-Komponenten-Rechnung verbunden, welche die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung beinhaltet.



Im Ergebnishaushalt wird die laufende Verwaltungstätigkeit einschließlich des Ressourcenverbrauchs (d.h. einschließlich Abschreibungen und Zuführungen zu den bzw. Auflösung der Rückstellungen) abgebildet. Der Finanzhaushalt enthält die Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Umsetzung des Investitionsprogramms und der Finanzierungstätigkeit. Während in der Haushaltsplanung nur die beiden Komponenten Ergebnis- und Finanzhaushalt geplant werden, umfasst der Jahresabschluss zusätzlich die Vermögensrechnung, in der die Aktiva und Passiva zum 31.12. des Haushaltsjahres gegenübergestellt werden.

Die erstmalige Darstellung des Ressourcenverbrauchs ab dem Jahr 2009 führte in allen Kommunen dazu, dass „auf einen Schlag“ immense jährliche Aufwendungen z.B. für Abschreibungen und Rückstellungen in den städtischen Haushalten kalkulatorisch anzusetzen waren. Aufgabenbedingt besitzen und unterhalten Städte sehr viel kommunale Infrastruktur. Für jede Investition der vergangenen Jahre musste nun der jährliche Wertverlust ermittelt und für einen ausgeglichenen Haushalt abgebildet bzw. erwirtschaftet werden. Seit mehr als 20 Jahren hatten die Stadtverordneten und der Magistrat der Stadt Raunheim mit Engagement und Nachhaltigkeit bereits ihren Haushalt konsolidiert. Doch selbst Städte mit konsolidierten und im allgemeinen ausgeglichenen Haushalten wie Raunheim wiesen durch die neue Darstellung nun defizitäre Haushalte auf.

Für die Stadt Raunheim bedeutete die neue Darstellungsform des Haushaltes, dass im Haushaltsjahr 2009 erstmals Abschreibungen das Jahresergebnis um 891.469,69 € verschlechterten.

Lagebericht

Das Wirtschaftsjahr 2009 wurde maßgeblich negativ durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Bedingt durch den weltweiten Stopp von Investitionen verzeichneten die Unternehmen einen deutlichen Umsatzrückgang und verbuchten erhebliche Gewinneinbrüche. Die Stadt Raunheim, welche ihre finanzielle Lage, strukturell bedingt, maßgeblich durch die Erträge aus Gewerbesteuern stabilisiert, wurde durch diese Entwicklungen stark getroffen.

Der vorliegende erste doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Raunheim weist auch vor diesem Hintergrund einen Jahresverlust in Höhe von 1.535.063,88 € aus.

Bereits seit dem Gewerbesteuerertragseinbruch durch den Wegzug der Fa. Caltex vor mehr als 20 Jahren war der Haushalt stetig konsolidiert und Sparmaßnahmen waren konsequent umgesetzt worden. Dennoch hatten Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zusätzlich im laufenden Haushaltsjahr 2009 noch weitere Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes auf den Weg gebracht. Diese mündeten in das Finanzsicherungskonzept Raunheim (FKR) im Jahr 2012 und bilden bis heute die Leitelemente der Haushaltsaufstellung. Gleichzeitig wurden, im absoluten Gegenteil zu anderen Kommunen, langfristige Investitionen in die kommunale Infrastruktur und in den Grundstückserwerb getätigt. Diese im Jahr 2009 eingeleiteten Maßnahmen bilden bis heute das Fundament für eine nachhaltig stabilisierte Haushaltsplanung.

Die soziostrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung in Raunheim erfordert dabei dauerhafte kommunale Investitionen in die Betreuung, Bildung und Erziehung. Durch Sparmaßnahmen und Einnahmesteigerungen konnten diese jährlich steigenden Ausgaben finanziert werden.

Unter der Prämisse, das von der Stadtverordnetenversammlung vorgegebene Stadtleitbild umzusetzen, alle Betreuungs- und Infrastrukturangebote zu erhalten und auszubauen und gleichzeitig die Organisation der Stadtverwaltung Raunheim nachhaltig und leistungsstark aufzustellen, wurden beginnend im Jahr 2009 bis heute unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt oder auf den Weg gebracht:

Ausgabenreduzierende Maßnahmen:

1. Steigerung der Effizienz innerhalb der Stadtverwaltung
2. Organisatorische und strukturelle Maßnahmen innerhalb der kommunalen Gremien
3. Steigerung der Effizienz innerhalb der kommunalen Eigenbetriebe und Zweckverbände
4. Reduzierung von freiwilligen Leistungen der Stadt für Dritte
5. Systematische Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit

Einnahmensteigernde Maßnahmen:

6. Anpassung von Steuern und Gebühren
7. Investitionen in die Grundstücksentwicklung
8. Aktive Ansiedlung von Unternehmen und Firmen
9. Systematische Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit
10. Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie Bildung und Erziehung

Prüfungsfeststellungen

Am 13. Juli 2015 wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Magistrat beschlossen und dieser dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übermittelt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung im Januar 2016 abgeschlossen und den beigefügten Prüfbericht erstellt. Dieser wurde der Stadt Raunheim am 28. April 2016 übermittelt.

Die Prüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Das rechnungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Anmerkungen und Feststellungen des Prüfungsamtes:

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, städtischerseits zu prüfen, welche zusätzlichen Steuerungsinstrumente wie z.B. ein zentrales Controlling, strategische Steuerung, Risikomanagement und interne Kontrollsysteme für die Stadt Raunheim noch notwendig sind. Diese Instrumente waren im Jahr 2009 aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik noch nicht implementiert. In den folgenden Jahren sowie im Rahmen der Umstrukturierung des Bereichs Finanzen und der Bildung der Zentralen Service Einheit Rechnungswesen hat die Stadt Raunheim dieser Empfehlung zwischenzeitlich entsprochen. Gleiches gilt für den halbjährlichen Bericht über den Haushaltsverlauf, welcher seit dem Haushaltsjahr 2010 für die Gremien erstellt und turnusmäßig vorgelegt wird.

Der Haushaltsplan bildet die Basis für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Die Haushaltsansätze sind verbindlich und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden.

Im Rahmen der Aufstellung des ersten doppelischen Haushaltes 2009 wurden die Aufwendungen für Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen unter Berücksichtigung aller Vorgaben berechnet. Bei der Erstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses wurden die angesetzten Werte angepasst. Dies führte zu einer Ergebnisverschlechterung, die allerdings nach Feststellung der Prüfer gemäß der Hessischen Gemeindeverordnung keine Beschlussfassung erforderte.

Für das Produkt Stadtwald wurde festgestellt, dass bei der im Jahresabschluss beinhalteten Kostenrechnung kalkulatorische Kapitalzinsen nicht berücksichtigt wurden, welche das Ergebnis verschlechtert hätten. Mittlerweile wurde das Produkt Stadtwald neu und wirtschaftlich nachhaltig organisiert.

Die Revision merkte auch kritisch an, dass Zuschüsse und Zuweisungen Dritter (vorrangig Fördermittel des Landes) als Einnahme zur Berechnung des Deckungsbeitrages der Eltern nicht angesetzt wurden. Würde dies verändert werden, müsste der Deckungsbeitrag der Eltern deutlich angehoben werden.

Die Aufwendungen für die Betreuung und Erziehung von Kindern steigen aufgrund der sich jährlich verschärfenden gesetzlichen Auflagen und gesetzlichen Ansprüche der Eltern stetig. Bewusst hat sich die Stadt Raunheim in den letzten Jahren bei der Ausgestaltung der Gebührenordnung dazu entschlossen, steigende Aufwendungen nicht einfach an die Eltern weiterzugeben und den Beitrag der Eltern nur zurückhaltend an die stetig steigenden Kosten anzupassen. Bedingt durch die Aufwandsteigerung in den letzten Jahren ist der Deckungsbeitrag der Eltern von 31,65 % im Jahr 2009 auf unter 20% im Jahr 2016 gesunken. Damit entrichten die

Eltern in den letzten Jahren immer weniger Gebühren bei gleichzeitig zunehmender Qualität der pädagogischen Arbeit in den städtischen Einrichtungen.

Beschlussempfehlung

Gemäß § 113 HGO hat der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Raunheim zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresabschluss 2009 der Stadt Raunheim zu beschließen.

Ausblick

Die Aufstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses stellte für die gesamte Stadtverwaltung – in Raunheim wie in allen hessischen Kommunen - aufgrund der mit ihr verbundenen Fülle neuer und komplexer fachlicher, technischer, methodischer, personalwirtschaftlicher und organisatorischer Anforderungen eine große Herausforderung dar. Vielfältige Grundlagenarbeiten, die erforderliche Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände, die ordnungsgemäße Verarbeitung aller wirtschaftlichen Vorgänge in einem neuen System verbunden mit spezifischen Anforderungen an die erforderliche Aufstellung der Eröffnungsbilanz führten landauf landab in hessischen Kommunen zur Nichteinhaltung der Fristvorgaben für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 9 HGO. Danach soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Aufgrund der Verfehlung dieser ab 2009 für alle hessischen Kommunen geltenden Frist durch nahezu alle Kommunen landesweit um mehrere Jahre wurden seit 2014 durch ministerielle Erlasse verfahrensmäßige Erleichterungen und angepasste Fristvorgaben für die Kommunen verfügt.

Die Stadt Raunheim wird allen finanzwirtschaftlichen Vorgaben, die zudem für die Genehmigung der städtischen Haushalte Relevanz besitzen, weiterhin entsprechen. Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 sind zwischenzeitlich aufgestellt und liegen der Revision des Kreises Groß-Gerau zur Prüfung vor. Nach Abschluss der Prüfung werden diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß der geltenden Erlasslage bis Herbst 2016 aufgestellt sein, die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 folgen im Jahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...

Drucksache 2016-31



Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe
Bürgermeister

Jost
Betriebsleiter Stadtwerke

Büttner
Berichtswesen, Controlling

Anlage(n):

- (1) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2009



Magistrat der Stadt Raunheim

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr 2009

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1 Lage der Stadt	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Einnahmewirtschaft - Erläuterungen zu Gebührenkalkulationen	11
4.1.4 Zulässigkeit von übertragenen Haushaltsermächtigungen	14
4.1.5 Wertberichtigungen auf Forderungen	14
4.1.6 Netto-Position	15
4.1.7 Ergebnis der Technischen Prüfung	16
4.1.8 Jahresabschluss	16
4.1.9 Rechenschaftsbericht	17
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
5. Bestätigungsvermerk	18
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	20

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 (Anlagen 6.1.1 bis) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 Anlage

der Magistrat der Stadt Raunheim

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

"Geschäftsverlauf 2009

Der Haushaltsplan 2009 wurde am 29. Januar 2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, er enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

1.1 Ergebnisentwicklung

... [Tabelle siehe Rechenschaftsbericht]

Der erste doppische Jahresabschluss weist einen Jahresverlust in Höhe von EUR 1.534.063,88 aus (EUR 1.655.368,40 ordentlicher Jahresfehlbetrag und EUR 121.304,52 außerordentlicher Jahresüberschuss).

Gegenüber dem Haushaltsplan 2009, der einen Jahresüberschuss von EUR 340.550,00 vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verschlechterung) von EUR 1.874.613,88.

Es ist geplant, den Jahresverlust nach 2010 vorzutragen.

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 12.361 bzw. 65,8 % im Wesentlichen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie mit TEUR 3.177 bzw. 16,9 % aus Zuweisungen und Zuschüssen. Die Steuern und steuerähnliche Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem Stadtanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 5.931), der Gewerbesteuer (TEUR 5.086) und der Grundsteuer (TEUR 1.234). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich zusammen aus den Schlüsselzuweisungen (TEUR

2.825), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (TEUR 72) und den sonstigen Zuweisungen von Zweckverbänden und dergleichen (TEUR 280).

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit TEUR 12.361 um TEUR 2.791 niedriger ausgefallen als der Planansatz, während aus Zuweisungen und Zuschüssen TEUR 168 weniger als geplant vereinnahmt werden konnten. Insgesamt wurden um TEUR 2.812 niedrigere ordentliche Erträge als geplant erzielt.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 121 betreffen im Wesentlichen periodenfremde Erträge die einmalig im Zuge der Umstellung auf die doppische Haushaltswirtschaft angefallen sind, sowie Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Die Personalaufwendungen liegen mit TEUR 4.435 um TEUR 494 unter dem Planansatz. Die Versorgungsaufwendungen sind mit TEUR 745 allerdings um TEUR 210 höher ausgefallen als geplant, was sich im Wesentlichen aus unplanmäßigen Zuführungen zu den Rückstellungen erklärt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um TEUR 323 unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben unterschreiten den Planansatz hingegen um TEUR 97. Gleiches gilt für die Steuer- aufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen (-TEUR 481).

1.2 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) dargestellt:

... [Tabelle siehe Rechenschaftsbericht]

Mit 85,7 % (Eröffnungsbilanz 77,8%) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt.

Die Nettoposition hat sich im Jahr 2009 deutlich verändert; sie ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses zum 31.12.2009 rd. 47,3 % (Eröffnungsbilanz 41,7 %).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich durch den Zugang von Kassenkredite (TEUR 1.059) vermindert um Darlehenstilgungen (TEUR 257) per Saldo um TEUR 802 erhöht.

1.2 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2009 um TEUR 5.789 auf TEUR -622 gegenüber dem Bestand der Eröffnungsbilanz (TEUR 5.167) verschlechtert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzmittelfluss

– aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.757
– aus der Investitionstätigkeit	228
– aus der Finanzierungstätigkeit	-257
– aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>-2</u>
	<u>-5.789</u>

1.3 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von rd. TEUR 718 getätigt. Als größere Einzelmaßnahmen sind in 2009 der Bau des Rathenauplatzes (TEUR 284) und des Quartiersparks (TEUR 123) zu nennen.

Für die Möblierung von Kindergärten, Ausstattung der Bücherei und den Erwerb von EDV-Lizenzen wurden insgesamt TEUR 128 investiert.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2009 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von TEUR 630 realisiert.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von rd. TEUR 317."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

"Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2010

Der Haushaltsplan 2010 ist am 28.01.2010 von der Stadtvertretung beschlossen worden. Er enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Raunheim ist nach wie vor defizitär.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt um TEUR 2.500 erhöht. So weist der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2010 einen Fehlbetrag von EUR 4.023.612,14 aus.

Zwingend wird ein fundiertes Haushaltssicherungskonzept gefordert.

Haushaltsjahr 2011

Der Haushaltsplan 2011 wurde von der Stadtvertretung am 27.01.2011 beschlossen. Der

Haushaltsplan 2011 wurde von der Kommunalaufsicht am 15.02.2011 genehmigt. Der Ergebnishaushalt weist einen Gewinn von EUR 1.823.505,32 aus."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

"§ 51 GemHVO Doppik

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

(2) Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen."

"Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel Produktorientierung der Kommune analysierend darzustellen. D. h. für die Praxis, mittels analytischer Verfahren das (mögliche) Erreichen oder Nichterreichen der insbesondere strategischen Ziele als Grundlage für ein Steuern oder Gegensteuern darzustellen."

(s. Kommentierung zu § 51 GemHVO)

An dieser Stelle wäre dann auch eine sich weiterentwickelnde Bilanzanalyse mit den relevanten Kennzahlen zu platzieren.

Im Abgleich mit diesen Vorgaben und Kommentierungen sind nach Auffassung der Revision insbesondere die Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken aus der künftigen Entwicklung noch ausbaufähig. Dabei wäre es im Sinne des Neuen Steuerungsmodells und zur Herstellung der für die Steuerung und Gegensteuerung relevanten Transparenz dann auch zu klären, welche Instrumentarien - wie z. B. Zentrales Controlling, strategische Steuerung, Risikomanagement und Internen Kontrollsysteme - notwendig sind.

Mit dem Auf- und Ausbau der Instrumente des Neuen Steuerungsmodells sollte es zu gegebener Zeit möglich sein, die Lage der Stadt nicht allein aus dem rechnerischen Jahresabschluss abzuleiten. Informationen und Erkenntnisse aus z. B. der mittelfristigen Finanzplanung, verbunden mit Erkenntnissen und Annahmen aus analytischen Prozessen, strategischen Überlegungen, Zukunftsprognosen und der Darstellung der daraus abzuleitenden Chancen und Risiken ergeben ein zukunftsorientiertes und aus der Steuerungssicht relevantes Gesamtbild. Wobei sich durch geeignete Maßnahmen auch Potentiale für zielgerichtete Entwicklungen ergeben können - im Sinne von Chancen. Dabei sollen auch Maßnahmen, Projekte und Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit in die Betrachtung mit aufgenommen werden.

Auf dieser Basis und mit der detaillierten Beschreibung der allgemeinen Lage der Stadt, der Darstellung der Vermögenslage, der Abgabe eines Prognoseberichts und des Risikoberichts kann der Rechenschaftsbericht in der Summe, die ihm im Rahmen des neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsrechts zugedachte Funktion als Instrument der strategischen Steuerung übernehmen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses -- bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang -- des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.1-6.1.4) sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO-Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ein. Sie

beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- a) Prozesskontrollen (Internes Kontrollsystem, Satzungen, Einhaltung von Dienstabweisungen)
- b) Einzelfallprüfungen von Verwaltungsvorgängen
- c) der Jahresabschluss
- d) die Anlagen zum Jahresabschluss (Zu- und Abgänge Anlagevermögen) in Verbindung des Anlagespiegels und der Afa (korrekte Zuordnung, Bewertung, richtige Ausweisung)
- e) Plausibilitätsprüfung stichprobenhaft bei Personalaufwendungen (Verbindlichkeiten ggü. Beschäftigten, Sozialversicherung und Rückstellungen)
- f) Risikoorientierte Belegprüfung
- g) Eigenkapital und Sonderposten (Auflösung von Sonderposten und korrekte Verbuchung in der Ergebnisrechnung)
- h) Rückstellungen Inanspruchnahme im laufenden Jahr, richtige Auflösung
- i) Verbindlichkeiten (Anleihen, Investitions- und Kassenkredite, Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten Transferleistungen)
- j) Werthaltigkeit von Forderungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung)
- k) Finanzrechnung - nach Vollständigkeit und Klarheit
- l) Einhaltung der Muster

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Es wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und der Bericht nach § 114 s Abs. 3 (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Hierzu wurden einbezogen:

- die Buchführung und
- die Übersicht über die festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände

Der Jahresabschluss der Stadt Raunheim beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht.

Prüfungsgegenstand der Jahresabschlussprüfung waren die (fortgeschriebene) Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, ggf. die Teilrechnungen, der Anhang, der Rechenschafts- bzw. Lagebericht und die Buchführung.

Geprüft wurden in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die Finanzmittelflüsse in der Bilanz. Außerdem die Verbindung der Aufwendungen und Erträge, die mit den einzelnen Bilanzposten in logischer Verbindung stehen.

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Raunheim aufgestellt. Aufgrund der organisatorischen Verantwortungsbereich der Stadt haben sie die Funktion von Budgets. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Produktrechnung.

Rechenschaftsbericht bzw. Lagebericht erläutern solche Vorgänge, die für die wirtschaftliche Gesamtbeteiligung der Kommune wichtig sind. Sie sollen die möglichen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kommune darstellen (siehe Punkt 2.1.1.2 des Berichts).

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Der Fachbereich Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten des Dienstleistungszentrums Wiesbaden vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Die Berechnung zur Rückstellung der Altersteilzeit erfolgte unter Berücksichtigung mit einem Zinsfuß von 6 %.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und unter dem Datum vom 27. Juni 2014 mit dem uneingeschränkten Schlussbericht versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 23. Februar 2016 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

a) Periodische Berichtspflicht

Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar. In den Berichten ist darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (Kennzahlen) erreicht werden. Eine bestimmte Anzahl der im Verlauf des Haushaltsjahres zu erstattenden Berichte ist nicht vorgesehen. Nach dem Kommentar zur GemHVO ist es ausreichend mindestens zweimal über den Stand des Haushaltsvollzugs berichtet wird.

b) Anlassbezogene Berichtspflicht

Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhushalts wesentlich verschlechtert. Dies gilt auch, wenn sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme der Teilfinanzhaushalte wesentlich erhöhen werden. Die Unterrichtung der Stadtverordneten entspricht für das geprüfte Haushaltsjahr den rechtlichen Grundlagen.

Die Berichte zur Unterrichtung der Gremien gemäß § 28 GemHVO über den Haushaltsverlauf hat im Jahr 2009 nicht stattgefunden.

Zu § 28 GemHVO:

- (1) Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar. In den Berichten ist auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstige Ziele erreicht werden.
- (2) Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Haushaltsüberwachung

- die Forderungen wurden gem. § 26 GemHVO ordnungsgemäß überwacht
- die Einzahlungen wurden rechtzeitig veranlasst
- die im Haushaltsjahr notwendigen Auszahlungen wurden zu den Fälligkeitstagen geleistet
- die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln wurde, wie nach § 27 GemHVO aufgegeben, überwacht

Haushaltsüberschreitungen

Der Haushaltsplan bildet auch im doppelten Haushalts- und Rechnungswesen die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt:

Die darin enthaltenen Ansätze sind im Innenverhältnis für die Haushaltsführung verbindlich und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Um das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht auszuhöhlen, schreibt die Kommunalverfassung darüber hinaus vor, dass erhebliche Überschreitungen der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Aufgrund der Sollveränderungen in der Ergebnisrechnungen sind die ursprünglichen Haushaltsansätze nicht erkennbar.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich aus der Gesamtergebnisrechnung die Mehraufwendungen wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsansatz/€	Ergebnis/ €	Differenz Ansatz./ Ergebnis in €
Versorgungsaufwendungen	535.100,00	745.116,86	210.016,86
Abschreibungen	849.350,00	891.469,49	42.119,49

Die Aufwendungen aus Abschreibungen, Versorgungsaufwendungen, gesetzlichen Umlageverpflichtungen und Zinsen unterliegen nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung keiner erforderlichen Beschlussfassung. Buchungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zur Auszahlung führen, stellen keine über- und außerplanmäßige Aufwendungen dar (§ 100 Abs. 4 HGO)

4.1.3 Einnahmewirtschaft - Erläuterungen zu Gebührenkalkulationen

4.1.3.1 Gebührenkalkulationen

Gebührensätze sind nach dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtungen gedeckt werden (§ 10 Abs. 2 KAG). Die Vorschrift regelt, welche Kosten im Einzelnen einzubeziehen sind. Neben laufenden Sach- und Personalkosten sind dies vor allem Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsungen.

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Gebührenhaushalte / Einrichtungen untersucht:

Produkt Stadtwald

a.) **Stadtwald**, Produkt-Nr. 555.11

Jahr	Ertrag	Aufwendungen	Jahres- ergebnis (incl. ILV)	Kosten- deckungsgrad (prozentual)	Indikatoren/ Warngrenzen (prozentual)
	(ordentl., außerordent., ILV)	(ordentl., außerordent., ILV)			
2009	52.371,58	45.904,72	6.466,86	114,09%	

Das Produkt Stadtwald schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 6.466,86 € ab.

Nach § 6 Forstgesetz ist der Wald betriebswirtschaftlich zu führen.

Zur betriebswirtschaftlichen Führung gehören auch die kalkulatorischen Zinsen. Sie sind in einer Kostenrechnung anzusetzen, um das in den Anlagen gebundene gesamte Kapital zu berücksichtigen. Zur Berechnung des Zinsaufwands haben die Gemeinden Gestaltungsspielräume.

Innerhalb zulässiger Bandbreiten können sie über die Höhe der zu berücksichtigenden kalkulatorischen Zinsen sowie bei der Wahl der Methode zur Zinsberechnung entscheiden.

Die Stadt Raunheim hat für den Wald keine Verzinsung des Anlagekapitals berechnet. Wenn eine Verzinsung vorgenommen worden wäre, wäre ein Defizit angefallen.

Produkt Brandschutz/ Feuerwehr

b.) **Brand- und Katastrophenschutz**, Produkt-Nr. 126.01

Grundlage: Satzung vom 01.06.2001

Jahr	Ertrag	Aufwendungen	Jahresergebnis (incl. ILV)	Kosten- deckungsgrad (prozentual)	Indikatoren/ Warngrenzen (prozentual)
	(ordentl., außerordent.)	(ordentl., außerordent.)			
2009	36.840,16 €	302.149,93 €	-265.309,77 €	12,19%	< 10 %

Der empfohlene Kostendeckungsgrad von 10 % ist erreicht. Auf eine Interne Leistungsbeziehung wurde verzichtet.

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sind bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades nicht zu berücksichtigen.

Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen

c.) **Friedhof**, Produkt-Nr. 565.01

Grundlage: Satzung vom 01.01.1999

Das Produkt "Friedhof" ist ausgelagert und wird bei den Stadtwerken Raunheim verwaltet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zum 01.03.2013 eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung beschlossen.

Produkt Kinderbetreuung in städtischen Kindertagesstätten

d.) **Kita/ Schulkindbetreuung**, Produkt-Nr. 365.01/ 242.01

Grundlage: aktuelle Satzung sowie Gebührenordnung/ Magistratsbeschluss

Kindergarten (365.01)

Jahr	Ertrag <small>(ordentl., außerordent.)</small>	Aufwendungen <small>(ordentl., außerordent.)</small>	Jahresergebnis <small>(incl. ILV)</small>	Kosten- deckungsgrad <small>(prozentual)</small>	Indikatoren/ Warngrenzen <small>(prozentual)</small>
2009	748.408,00 €	2.364.852,37 €	-1.616.444,37 €	31,65%	< 33 %

Schulkindbetreuung (242.01)

Jahr	Ertrag <small>ordentl., außerordent., ILV</small>	Aufwendungen <small>ordentl., außerordent., ILV</small>	Jahresergebnis <small>(incl. ILV)</small>	Kosten- deckungsgrad <small>(prozentual)</small>	Indikatoren/ Warngrenzen <small>(prozentual)</small>
2009	85.640,67 €	450.455,03 €	-364.814,36 €	19,01%	< 33 %

Keine interne Leistungsbeziehung.

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sind bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades (Elternanteil) nicht berücksichtigt. Zum 01.08.2012 wurde eine neue Gebührensatzung beschlossen.

Produkt Abfallwirtschaft

e.) **Abfall**, Produkt-Nr. 537.01

Grundlage: Satzung vom 07.06.1972

Das Produkt "Abfallwirtschaft" ist ausgelagert und wird bei den Stadtwerken Raunheim verwaltet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zum 01.01.2015 eine neue Abfallgebührensatzung beschlossen.

Abschließende Bemerkung

Da die Zuschussbedarfe durch allg. Deckungsmittel ausgeglichen werden müssen, ist es grundsätzlich erforderlich, im Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen sowie unter Berücksichtigung von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Gebühren anzupassen. Es widerspricht in der Regel einer geordneten Haushaltsführung, wenn Einnahmeausfälle bei Gebühren durch Steuermittel und allgemeine Deckungsmittel ausgeglichen werden.

Eine Anpassung der Gebühren erfolgte im Produkt "Friedhof" zum 01.03.2013, im Produkt "Kindertagesstätten" zum 01.08.2012 und im Produkt "Abfallwirtschaft" zum 01.01.2015.

4.1.4 Zulässigkeit von übertragenen Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen (HE - früher Haushaltsausgabereste HAR) wurde gemäß Jahresabschlussarbeiten 2009 wie folgt übertragen:

	von 2009 nach 2010
HE Ergebnishaushalt	0,00 Euro
HE Finanzhaushalt	177.000,00 Euro

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Die von den Stadtverordneten am 29.01.2009 beschlossenen Haushaltssatzung sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 0,00 Euro vor. Eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr wurde nicht übertragen.

Die Verpflichtungsermächtigung zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde auf 0,00 Euro festgesetzt.

Der Schuldenstand aus Kreditaufnahmen betrug zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2009 7.519.775,22 Euro und zum 31.12.2009 7.262.365,51 Euro. Die Stadt Raunheim hat 257.409,71 Euro getilgt (hierzu sind noch Zinsen in Höhe von 311.643,94 Euro angefallen). Die rechnerische Laufzeit der Kredite beträgt damit ca. 28,21 Jahre.

Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich in diesem Zusammenhang wie folgt dar:

Schuldenstand 31.12.2008 Kreditinstitute	7.519.775,22 €
Kreditaufnahme	0,00 €
Tilgung (incl. Zinsen)	569.053,65 €
Schuldenstand 31.12.2009 Kreditinstitute	7.262.365,51 €

Nachrichtlich:

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde gemäß dem Haushaltsplan 2009 auf 3.500.000,00 Euro festgesetzt.

Eine Inanspruchnahme des Kassenkredits (Überziehungskredit) wurde in Höhe von 1.067.641,15 Euro (1.055.264,19 Euro Kreissparkasse und 12.376,96 Euro Rüsselsheimer Voba) wurde festgestellt. Die Liquidität war stets gesichert.

4.1.5 Wertberichtigungen auf Forderungen

	01.01.2009 in Euro	31.12.2009 in Euro
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	6.652,29	125.886,73
Forderungen aus Steuern und steuerähn. Abgaben	700.431,62	684.027,86
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.132,88	705.321,27
Forderungen gegen verb. Unternehmen	4.802.554,59	4.354.010,78
Sonstige Vermögensgegenstände	599.277,87	201.753,75
Summe	6.145.251,25	6.071.000,39

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 670.946,54 Euro vorgenommen.

Der Anteil der Einzelwertberichtigungen gegen Forderungen aus Steuern betrug 448.743,79 Euro. Der Anteil der Einzelwertberichtigung gegen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 222.202,75 Euro.

Eine Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen wurde vorgenommen. Die Stadt Raunheim hat auf die anderen Forderungsbewertungen (Pauschale Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen) gemäß dem Herbstlerlass 2014 verzichtet.

Eine vollständige Offene-Posten-Liste nach Altersstruktur lag zur Prüfung vor.

Grundsätzlich sind Forderungen mit ihrem Nennbetrag zu bewerten und mit ihrer Realisierung in der Bilanz anzusetzen. Sie unterliegen allerdings einem besonderen Risiko, indem sie ganz oder teilweise uneinbringlich werden können. Nach dem Niederstwertprinzip (§ 43 Abs. 4 GemHVO) ist es erforderlich bei Forderungen Abschreibungen vorzunehmen.

4.1.6 Netto-Position

Entwicklung der Nettoposition

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2009	Veränderung
1.1	Netto-Position	19.135.277,95 €	19.213.223,24 €	77.945,29 €

Die "Netto-Position" stellt nach Ziffer 37 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Gemäß Ziffer 13.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik kann die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden. Die genauen Veränderungen werden nachfolgend kurz dargestellt:

Verminderung der Nettoposition

- Quartierpark (doppelte Erfassung in EöB) 560,00 Euro
 - Bootsliplanlage (doppelte Erfassung EöB) 77.385,29 Euro
- 77.945,29 Euro
=====

Veränderung Nettoposition zum 31.12.2009 auf 19.213.223,24 €

Darüber hinaus kam es zu folgenden Zu- und Abgängen von Grundstücke bei der Stadt Raunheim:

" Aktennotiz zum Jahresabschluss 2009 (Mail von Frau Chibani vom 14.01.2016)

Buchung der Grundstücke

*Es waren Grundstücke zugegangen in Höhe von 493.770,00 €
gleichzeitig waren Grundstücksabgänge in Höhe von 494.788,00 €.
In der Eröffnungsbilanz waren ältere Katastrerauszüge verwendet worden.*

Zu den Abgängen:

In der Eröffnungsbilanz waren drei Grundstücke erfaßt gewesen (Flur 15 FSt 389/0 und 398/1; Flur 2 FSt 52/12), die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz schon nicht mehr der Stadt gehörten.

Die übrigen Grundstücke auf der Liste "Abgang Grundstücke" waren dem in 2008 gegründeten Eigenbetrieb An der Lache/Eigenbetrieb Stadtentwicklung" zuzuordnen.

Diese Grundstücke wurden aus dem Anlagevermögen im Jahresabschluss 2009 herausgenommen.

Buchungssatz: 6993000/0509020 494.788,00 €

Zu den Zugängen:

Diese Grundstücke waren nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst, weil aufgrund des alten Katasterauszeuges und der unvollständigen Grundstücksbezeichnungen eine Zuordnung in der Eröffnungsbilanz nicht möglich war. Spätere Recherchen haben ergeben, dass die Grundstücke "laut Liste Herr Albat" noch in der Eröffnungsbilanz zu erfassen gewesen wären.

Dies wurde dann im Jahresabschluss 2009 nachgeholt.

Buchungssatz: 0509010/6993000 493.770,00 €

In beiden Fällen wurde gegen ein Aufwandskonto gebucht."

Die o. g. Buchungen (Zu- und Abgänge von Grundstücken) hätten über die Netto-Postition ergebnisneutral erfolgen können.

Tatsächlich ist die Verbuchung der Grundstücke ergebniswirksam ins Haushaltsjahr gebucht worden. In diesem Zusammenhang hat eine Verrechnung von Erträge mit den Aufwendungen stattgefunden. Der Differenzbetrag zwischen Zu- und Abgängen von Grundstücke beträgt insgesamt 1.018,00 Euro.

Wir weisen daraufhin, dass eine Verrechnung gemäß § 38 Absatz 2 GemHVO nicht hätte erfolgen dürfen. Aufgrund des geringen Betrages wird auf eine Korrekturbuchung von seitens des Fachbereich Revision verzichtet.

Wir bitten um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, dass bei den nachfolgenden Jahresabschlüssen die Korrektur von Grundstücken etc. als Änderung über die Netto-Position (innerhalb der ersten 4 Jahre nach Eröffnungsbilanz) ergebnisneutral erfolgt. Die Einhaltung des Verrechnungsverbot ist ebenfalls zu berücksichtigen.

4.1.7 Ergebnis der Technischen Prüfung

Feststellungen des Technischen Prüfers - ob bei Ingenieur- und Firmenleistungen, sowie die Abwicklung des Vergabeverfahrens, die geltenden Vorschriften der VOB, der DIN-Normen und der HOAI eingehalten wurden - sind nicht Bestandteil des Berichts bzw. des Prüfungsvermerks. Der Bericht für das Jahr 2009 des Technischen Prüfers liegt diesem Bericht als Anlage bei.

4.1.8 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rech-

nungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gemäß dem Herbstklass 2014 im Jahresabschluss 2009 auf die Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO-Doppik zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufzubauen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 50 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde vom Bürgermeister aufgestellt und ist am 13.07.2015 vom Magistrat bestätigt worden.

Hinweise zum Rechenschaftsbericht siehe Punkt 2.1.1.2 dieses Berichts.
Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 6.1.1 bis beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2009 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Rechnungsprüfung:

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.


Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, den 28. April 2016

Rechnungsprüfung



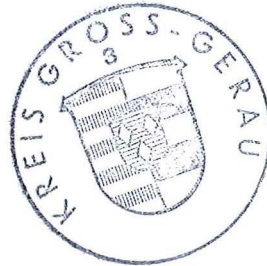
Ecker
Revisor



Friedmann
Revisorin

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IdR_L_260) erstattet.

Groß-Gerau, den 28. April 2016



Revision des Kreises Groß-Gerau



Franz
Fachbereichleiter Revision

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Pflichtbestandteile

- 6.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2009
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009
- 6.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

Hinweis zu den Anlagen:

Der Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau fertigt die Aufstellungen in der Anlage mit einer speziellen Prüfsoftware. Aus diesem Grund kann es bei der Darstellung zu Abweichungen zu den Vorlagen der Stadt Raunheim kommen. Diese Abweichungen beeinflussen jedoch nicht das Ergebnis.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2009 der Stadt Raunheim
- Euro -

AKTIVA				PASSIVA			
Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	EÖB 2009	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	EÖB 2009
1	2	3	4	1	2	3	4
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	19.213.223,24	19.135.277,95
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	37.412,00	56.947,00	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>33.736,00</u>	<u>0,00</u>	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.985.387,38	2.179.887,38
		71.148,00	56.947,00	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2	Sachanlagen			1.3.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.373.439,50	8.341.239,99	1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>-1.534.063,88</u>	<u>0,00</u>
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.654.331,00	1.712.035,00			<u>21.664.546,74</u>	<u>21.315.165,33</u>
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.149.261,00	12.645.257,75	2.	Sonderposten		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	29.633,62	25.985,62	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	813.781,00	874.840,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	371.278,00	217.222,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>509.673,14</u>	<u>123.596,40</u>	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.342.201,40	878.213,93
		23.530.119,26	23.722.954,76	2.1.3	Investitionsbeiträge	287.526,00	346.052,00
1.3	Finanzanlagen			2.2	Sonstige Sonderposten	<u>8.356.219,00</u>	<u>8.809.127,00</u>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.410.724,87	11.512.529,31			<u>10.357.224,40</u>	<u>10.250.614,93</u>
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	189.362,18	3.	Rückstellungen		
1.3.3	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	592.316,54	592.316,54	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.661.583,00	4.440.832,15
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	43.193,10	36.604,85	3.2	Sonstige Rückstellungen	<u>163.567,89</u>	<u>1.911.602,32</u>
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>3.641.178,53</u>	<u>3.642.606,87</u>			<u>4.825.150,89</u>	<u>6.352.434,47</u>
		<u>15.687.413,04</u>	<u>15.973.419,75</u>	4.	Verbindlichkeiten		
		<u>39.288.680,30</u>	<u>39.753.321,51</u>	4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
2.	Umlaufvermögen			4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.339.163,12	7.528.188,70
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-9.057,01	0,00
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	125.886,73	6.652,29	4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	34.370,93	5.370,72
2.1.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	684.027,86	700.431,62	4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.091,51	435.272,73
2.1.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	705.321,27	36.132,88	4.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	-115,00	0,00
2.1.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.354.010,78	4.802.554,59	4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	82.896,74	418.573,82
2.1.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>201.753,75</u>	<u>599.277,87</u>	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>463.903,29</u>	<u>4.791.194,25</u>
		6.071.000,39	6.145.049,25			<u>8.981.253,58</u>	<u>13.178.600,22</u>
2.2	Flüssige Mittel	<u>445.654,38</u>	<u>5.175.589,63</u>			45.828.175,61	51.096.814,95
		<u>6.516.654,77</u>	<u>11.320.638,88</u>				
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>22.840,54</u>	<u>22.854,56</u>				
		45.828.175,61	51.096.814,95				

Ergebnisrechnung

- Euro -

Posi- tio- n	Konten n	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2008	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2009	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2009	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	390.500,00	549.854,82	159.354,82
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	791.780,00	776.329,93	-15.450,07
3	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	0,00	603.000,00	533.585,04	-69.414,96
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	15.152.500,00	12.361.217,92	-2.791.282,08
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	320.000,00	346.896,00	26.896,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	3.344.500,00	3.176.921,93	-167.578,07
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	526.100,00	541.495,00	15.395,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>464.000,00</u>	<u>493.823,10</u>	<u>29.823,10</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	<u>0,00</u>	<u>21.592.380,00</u>	<u>18.780.123,74</u>	<u>-2.812.256,26</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	-4.929.630,00	-4.435.696,81	493.933,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	-535.100,00	-745.116,86	-210.016,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.591.550,00	-3.268.945,69	322.604,31
14	66	Abschreibungen	0,00	-849.350,00	-891.469,49	-42.119,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	-2.906.400,00	-2.809.593,53	96.806,47
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	-9.000.000,00	-8.518.857,47	481.142,53
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-19.400,00</u>	<u>-8.457,83</u>	<u>10.942,17</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>0,00</u>	<u>-21.831.430,00</u>	<u>-20.678.137,68</u>	<u>1.153.292,32</u>
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	<u>0,00</u>	<u>-239.050,00</u>	<u>-1.898.013,94</u>	<u>-1.658.963,94</u>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	917.400,00	560.299,48	-357.100,52
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-338.000,00</u>	<u>-317.653,94</u>	<u>20.346,06</u>
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	<u>0,00</u>	<u>579.400,00</u>	<u>242.645,54</u>	<u>-336.754,46</u>
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	<u>0,00</u>	<u>340.350,00</u>	<u>-1.655.368,40</u>	<u>-1.995.718,40</u>

Posi- tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2008	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2009	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2009	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-200,00	121.304,52	121.504,52
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	<u>0,00</u>	<u>-200,00</u>	<u>121.304,52</u>	<u>121.504,52</u>
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	<u>0,00</u>	<u>340.150,00</u>	<u>-1.534.063,88</u>	<u>-1.874.213,88</u>

Gesamtfinanzrechnung

- Euro -

- Teil B -

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2008	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2009	Vergleich Ergebnis des Haushalts- jahres/Ergeb- nis des Vorjahres (Sp. 3 J. Sp. 4)
1	2	3	4	5
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	437.519,11	-437.519,11
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	724.962,29	-724.962,29
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	12.352,77	-12.352,77
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	12.270.043,66	-12.270.043,66
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	346.896,00	-346.896,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	0,00	3.187.737,81	-3.187.737,81
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	525.400,98	-525.400,98
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	189.036,40	-189.036,40
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	0,00	17.693.949,02	-17.693.949,02
10	Personalauszahlungen	0,00	-4.360.364,85	4.360.364,85
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	-505.445,38	505.445,38
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-7.249.936,30	7.249.936,30
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	-2.760.061,34	2.760.061,34
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	-7.969.482,13	7.969.482,13
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-317.554,49	317.554,49
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	-288.479,59	288.479,59
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	0,00	-23.451.324,08	23.451.324,08
19	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 J. Position 18)	0,00	-5.757.375,06	5.757.375,06
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	629.780,64	-629.780,64
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	316.644,49	-316.644,49
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	946.425,13	-946.425,13
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-42.956,39	42.956,39
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-469.365,49	469.365,49
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-128.041,05	128.041,05
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-77.985,16	77.985,16
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	0,00	-718.348,09	718.348,09

Posi- tio- n	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2008	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2009	Vergleich Ergebnis des Haushalts- jahres/Ergeb- nis des Vorjahres (Sp. 3 J. Sp. 4)
1	2	3	4	5
29	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 J. Position 28)	<u>0,00</u>	<u>228.077,04</u>	<u>-228.077,04</u>
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	<u>0,00</u>	<u>-257.403,81</u>	<u>257.403,81</u>
32	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Position 30 J. Position 31)	<u>0,00</u>	<u>-257.403,81</u>	<u>257.403,81</u>
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	117.622,57	-117.622,57
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	<u>0,00</u>	<u>-120.083,66</u>	<u>120.083,66</u>
35	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 33 J. Position 34)	<u>0,00</u>	<u>-2.461,09</u>	<u>2.461,09</u>
36	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe aus Positionen 19, 29, 32 und 35)	<u>0,00</u>	<u>-5.789.162,92</u>	<u>5.789.162,92</u>
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	5.167.176,15	-5.167.176,15
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	<u>0,00</u>	<u>-621.986,77</u>	<u>621.986,77</u>

6.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

1. Anlagespiegel
2. Verbindlichkeitspiegel
3. Forderungsspiegel

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)**

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- /Herstellungs- kosten am Beginn des Haushalts-jahres	Zugänge zu AK/HK des Haushalts- jahres	Abgänge zu AK/HK des Haushalts- jahres	Umbu- chungen zu AK/HK des Haushalts- jahres	Zuschrei- bungen des Haushalts- jahres	Abschrei- bungen des Haushalts- jahres	Abschrei- bungen kumuliert	Stand am Ende des Haushalts- jahres (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	103.935,25	8.086,73	0,00	0,00	0,00	27.621,73	74.609,98	37.412,00	56.947,00
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	33.745,61	0,00	0,00	0,00	9,61	9,61	33.736,39	0,00
Summe 1	103.935,25	41.832,34	0,00	0,00	0,00	27.631,34	74.619,59	71.148,00	56.947,00
2. Sachanlagen									
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.341.239,99	526.987,51	494.788,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.373.439,50	8.341.239,99
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.133.864,48	0,00	0,00	15.778,83	0,00	73.482,83	1.495.312,31	1.654.331,00	1.712.035,00
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.725.734,42	333,00	0,00	113.866,82	0,00	610.196,57	10.690.673,24	12.149.261,00	12.645.257,75
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	25.985,62	3.879,19	0,00	0,00	0,00	231,19	231,19	29.633,81	25.985,62
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.465.200,16	86.628,46	0,00	0,00	0,00	147.687,46	1.738.047,62	813.781,00	874.840,00
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123.596,40	515.722,39	0,00	-129.645,65	0,00	0,00	0,00	509.673,14	123.596,40
Summe 2	36.815.621,07	1.133.550,55	494.788,00	0,00	0,00	831.598,05	13.924.264,36	23.530.119,26	23.722.954,76
3. Finanzanlagen									
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.512.529,31	0,00	101.804,44	0,00	0,00	0,00	0,00	11.410.724,87	11.512.529,31
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	189.362,18	0,00	189.362,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.362,18
3.3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	592.316,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592.316,54	592.316,54
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	36.604,85	6.588,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.193,10	36.604,85
3.5. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.642.606,87	71.396,91	72.825,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.641.178,53	3.642.606,87
Summe 3	15.973.419,75	77.985,16	363.991,87	0,00	0,00	0,00	0,00	15.687.413,04	15.973.419,75
Gesamtsumme (1. bis 3.)	52.892.976,07	1.253.368,05	858.779,87	0,00	0,00	859.229,39	13.998.883,95	39.288.680,30	39.753.321,51

Verbindlichkeitspiegel

- Euro -

Art 1	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vorjahres 2008 6
	Gesamt- betrag des Haus- haltsjahres 2009 2	bis zu 1 Jahr 3	1 bis 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.330.106,11	1.058.584,14	17.895,21	7.253.626,76	7.528.188,70
Summe 2.	8.330.106,11	1.058.584,14	17.895,21	7.253.626,76	7.528.188,70
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
4.1. Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	34.370,93	34.370,93	0,00	0,00	5.370,72
Summe 4.	34.370,93	34.370,93	0,00	0,00	5.370,72
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.091,51	70.091,51	0,00	0,00	435.272,73
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	-115,00	-115,00	0,00	0,00	0,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
7.1. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	82.896,74	82.896,74	0,00	0,00	418.573,82
Summe 7.	82.896,74	82.896,74	0,00	0,00	418.573,82
8. Sonstige Verbindlichkeiten	463.903,29	463.903,29	0,00	0,00	4.791.194,25
9.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe (1. - 8.)	8.981.253,58	1.709.731,61	17.895,21	7.253.626,76	13.178.600,22

Forderungsspiegel

- Euro -

Art 1	Gesamt- betrag des Haus- haltsjahres 2009 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres 2008 6
		bis zu 1 Jahr 3	1 bis 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 5	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	125.886,73	125.886,73	0,00	0,00	6.652,29
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	684.027,86	684.027,86	0,00	0,00	700.431,62
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	705.321,27	705.321,27	0,00	0,00	36.132,88
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.354.010,78	4.354.010,78	0,00	0,00	4.802.554,59
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>201.753,75</u>	<u>201.753,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>599.277,87</u>
6. Summe (1. - 4.)	6.071.000,39	6.071.000,39	0,00	0,00	6.145.049,25

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Herr Bürgermeister Jühe gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 128 HGO verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Leonhard

Herr Jost

Frau Büttner

Frau Chibani

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 33 - 37 GemHVO-Doppik)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herr Jost übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht
 sind gesondert erläutert

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht
 sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Anhang des Jahresabschlusses der Gemeinde sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind unter Ziffer aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind im Anhang des Jahresabschlusses vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) erscheinen
- im Anhang zum Jahresabschluss angegeben
 unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- sind nicht bekannt
 sind vollständig mitgeteilt worden
13. Täuschungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sind mir nicht bekannt.
14. Die am Schluss des Rechenschaftsberichts gemachten Angaben gem. § 114s Abs. 3 HGO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend

Raunheim, den 23.02.16

(Jühe)
 Bürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen
 → Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Nr.	Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes	Anmerkungen seitens der Verwaltung	aktueller Sachstand
1	<p>Seite 6: „An dieser Stelle wäre dann auch eine sich weiterentwickelnde Bilanzanalyse mit den relevanten Kennzahlen zu platzieren. Im Abgleich mit diesen Vorgaben und Kommentierungen sind nach Auffassung der Revision insbesondere die Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken aus der künftigeren Entwicklung noch ausbaufähig. Dabei wäre es im Sinne des Neuen Steuerungsmodells und zur Herstellung der für die Steuerung und Gegensteuerung relevanten Transparenz dann auch zu klären, welche Instrumentarien - wie z. B. Zentrales Controlling, strategische Steuerung, Risikomanagement und Internen Kontrollsysteme - notwendig sind. Mit dem Auf- und Ausbau der Instrumente des Neuen Steuerungsmodells sollte es zu gegebener Zeit möglich sein, die Lage der Stadt nicht alleine aus dem rechnerischen Jahresabschluss abzuleiten.“</p>	<p>Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Verwaltung im Hinblick auf die bereits weit zurückliegenden Jahre (hier: Jahresabschluss 2009) in den Lageberichten den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport anwendet. In späteren Jahresabschlüssen werden selbstverständlich ausführliche Lageberichte erstellt.</p>	<p>Der weitere Auf- und Ausbau des zentralen Controllings, der strategischen Steuerung, des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems erfolgt durch die Zentrale Service-Einheit Rechnungswesen.</p>
2	<p>S. 10: „Die Berichte zur Unterrichtung der Gremien gemäß § 28 GemHVO über den Haushaltsverlauf haben im Jahr 2009 nicht stattgefunden.“</p>	<p>Die ersten Halbjahresberichte wurden im Jahr 2010 den Gremien vorgelegt.</p>	<p>Aktuell erfolgt die Unterrichtung der Gremien über den Haushaltsverlauf zweimal im Jahr.</p>

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Nr.	Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes	Anmerkungen seitens der Verwaltung	aktueller Sachstand
3	S. 11: "Aufgrund der Sollveränderungen in der Ergebnisrechnung sind die ursprünglichen Haushaltsansätze nicht erkennbar."	Hier handelt es sich offenkundig um eine allgemeine Anmerkung ohne Bezug zum konkreten Prüfungsgegenstand, denn im Jahr 2009 wurde kein Nachtragshaushalt erlassen. Anzumerken ist hier aber, dass im Falle des Erstellens eines Nachtragshaushaltsplanes die Planzahlen selbstverständlich geändert werden und kein uns bekanntes Buchungsprogramm neben den geänderten auch die ursprünglichen Planzahlen abbildet.	Unverändert
4	S. 12: „Innerhalb zulässiger Bandbreiten können sie über die Höhe der zu berücksichtigenden kalkulatorischen Zinsen sowie bei der Wahl der Methode zur Zinsberechnung entscheiden. Die Stadt Raunheim hat für den Wald keine Verzinsung des Anlagekapitals berechnet. Wenn eine Verzinsung vorgenommen worden wäre, wäre ein Defizit angefallen.“	1. Es handelt sich um eine Kann-Bestimmung. 2. Der Nutzen von kalk. Zinsen im Rahmen des Wirtschaftsplans erschließt sich der Zentralen Service-Einheit Rechnungswesen nicht. Eine alternative Anlage für den Wald ist nicht vorhanden. Einnahmen können dadurch nicht gesteigert werden.	Unverändert
5	S. 13: "Eine Anpassung der Gebühren erfolgte im Produkt Friedhof (alte Satzung 01.01.1999) zum 01.03.2013, im Produkt Kindertagesstätten zum 01.08.2012 und im Produkt Abfallwirtschaft (alte Satzung 07.06.1972) zum 01.01.2015."	Dies dokumentiert, dass die Gebühren in Raunheim regelmäßig kalkuliert und ggf. angepasst werden.	Für die Gebührenhaushalte Friedhof und Abfallwirtschaft wurden IKZ-Projekte zur Reduzierung der Kosten umgesetzt.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Nr.	Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes	Anmerkungen seitens der Verwaltung	aktueller Sachstand
6	<p>S. 16: „Die o. g. Buchungen (Zu- und Abgänge von Grundstücken) hätten über die Netto-Position ergebnisneutral erfolgen können. Tatsächlich ist die Verbuchung der Grundstücke ergebniswirksam ins Haushaltsjahr gebucht worden. In diesem Zusammenhang hat eine Verrechnung von Erträgen mit den Aufwendungen stattgefunden. Der Differenzbetrag zwischen Zu- und Abgängen von Grundstücken beträgt insgesamt 1.018,00 Euro.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass eine Verrechnung gemäß § 38 Absatz 2 GemHVO nicht hätte erfolgen dürfen. Aufgrund des geringen Betrages wird auf eine Korrekturbuchung seitens des Fachbereichs Revision verzichtet.</p> <p>Wir bitten um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, dass bei den nachfolgenden Jahresabschlüssen die Korrektur von Grundstücken etc. als Änderung über die Netto-Position (innerhalb der ersten 4 Jahre nach Eröffnungsbilanz) ergebnisneutral erfolgt. Die Einhaltung des Verrechnungsverbots ist ebenfalls zu berücksichtigen.“</p>	<p>Wird zukünftig beachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erfolgt. Hierbei wurde ein anderer Lösungsansatz verfolgt.C8</p>	

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Nr.	Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes	Anmerkungen seitens der Verwaltung	aktueller Sachstand
7	<p>S. 17: „Die Stadt hat gemäß dem Herbstlerlass 2014 im Jahresabschluss 2009 auf die Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet. Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO-Doppik zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufzubauen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.“</p>	<p>Der Aufbau einer internen Leistungsverrechnung ist bereits teilweise umgesetzt worden und wird von der Zentralen Service-Einheit Rechnungswesen beständig fortgeführt.</p>	

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Nr.	Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes	Anmerkungen seitens der Verwaltung	aktueller Sachstand
1	<p>Seite 6: „An dieser Stelle wäre dann auch eine sich weiterentwickelnde Bilanzanalyse mit den relevanten Kennzahlen zu platzieren. Im Abgleich mit diesem Vorgaben und Kommentierungen sind nach Auffassung der Revision insbesondere die Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken aus der künftigeren Entwicklung noch ausbaufähig. Dabei wäre es im Sinne des Neuen Steuerungsmodells und zur Herstellung der für die Steuerung und Gegensteuerung relevanten Transparenz dann auch zu klären, welche Instrumentarien - wie z. B. Zentrales Controlling, strategische Steuerung, Risikomanagement und Internen Kontrollsysteme - notwendig sind. Mit dem Auf- und Ausbau der Instrumente des Neuen Steuerungsmodells sollte es zu gegebener Zeit möglich sein, die Lage der Stadt nicht alleine aus dem rechnerischen Jahresabschluss abzuleiten.“</p>	<p>Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Verwaltung im Hinblick auf die bereits weit zurückliegenden Jahre (hier: Jahresabschluss 2 0 0 9) in den Lageberichten den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport anwendet. In späteren Jahresabschlüssen werden selbstverständlich ausführliche Lageberichte erstellt.</p>	<p>Der weitere Auf- und Ausbau des zentralen Controllings, der strategischen Steuerung, des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems erfolgt durch die Zentrale Service-Einheit Rechnungswesen.</p>
2	<p>S. 10: „Die Berichte zur Unterrichtung der Gremien gemäß § 28 GemHVO über den Haushaltsverlauf haben im Jahr 2009 nicht stattgefunden.“</p>	<p>Die ersten Halbjahresberichte wurden im Jahr 2010 den Gremien vorgelegt.</p>	<p>Aktuell erfolgt die Unterrichtung der Gremien über den Haushaltsverlauf zweimal im Jahr.</p>

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Nr.	Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes	Anmerkungen seitens der Verwaltung	aktueller Sachstand
3	<p>S. 11: "Aufgrund der Sollveränderungen in der Ergebnisrechnung sind die ursprünglichen Haushaltsansätze nicht erkennbar."</p>	<p>Hier handelt es sich offenkundig um eine allgemeine Anmerkung ohne Bezug zum konkreten Prüfungsgegenstand, denn im Jahr 2009 wurde kein Nachtragshaushalt erlassen. Anzumerken ist hier aber, dass im Falle des Erstellens eines Nachtragshaushaltsplanes die Planzahlen selbstverständlich geändert werden und kein uns bekanntes Buchungsprogramm neben den geänderten auch die ursprünglichen Planzahlen abbildet.</p>	Unverändert
4	<p>S. 12: „Innerhalb zulässiger Bandbreiten können sie über die Höhe der zu berücksichtigenden kalkulatorischen Zinsen sowie bei der Wahl der Methode zur Zinsberechnung entscheiden. Die Stadt Raunheim hat für den Wald keine Verzinsung des Anlagekapitals berechnet. Wenn eine Verzinsung vorgenommen worden wäre, wäre ein Defizit angefallen.“</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es handelt sich um eine Kann-Bestimmung. 2. Der Nutzen von kalk. Zinsen im Rahmen des Wirtschaftsplans erschließt sich der Zentralen Service-Einheit Rechnungswesen nicht. Eine alternative Anlage für den Wald ist nicht vorhanden. Einnahmen können dadurch nicht gesteigert werden. 	Unverändert
5	<p>S. 13: "Eine Anpassung der Gebühren erfolgte im Produkt Friedhof (alte Satzung 01.01.1999) zum 01.03.2013, im Produkt Kindertagesstätten zum 01.08.2012 und im Produkt Abfallwirtschaft (alte Satzung 07.06.1972) zum 01.01.2015."</p>	<p>Dies dokumentiert, dass die Gebühren in Raunheim regelmäßig kalkuliert und ggf. angepasst werden.</p>	Für die Gebührenhaushalte Friedhof und Abfallwirtschaft wurden IKZ-Projekte zur Reduzierung der Kosten umgesetzt.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Nr.	Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes	Anmerkungen seitens der Verwaltung	aktueller Sachstand
6	<p>S. 16: „Die o. g. Buchungen (Zu- und Abgänge von Grundstücken) hätten über die Netto-Position ergebnisneutral erfolgen können. Tatsächlich ist die Verbuchung der Grundstücke ergebniswirksam ins Haushaltsjahr gebucht worden. In diesem Zusammenhang hat eine Verrechnung von Erträgen mit den Aufwendungen stattgefunden. Der Differenzbetrag zwischen Zu- und Abgängen von Grundstücken beträgt insgesamt 1.018,00 Euro.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass eine Verrechnung gemäß § 38 Absatz 2 GemHVO nicht hätte erfolgen dürfen. Aufgrund des geringen Betrages wird auf eine Korrekturbuchung seitens des Fachbereichs Revision verzichtet.</p> <p>Wir bitten um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, dass bei den nachfolgenden Jahresabschlüssen die Korrektur von Grundstücken etc. als Änderung über die Netto-Position (innerhalb der ersten 4 Jahre nach Eröffnungsbilanz) ergebnisneutral erfolgt. Die Einhaltung des Verrechnungsverbots ist ebenfalls zu berücksichtigen.“</p>	<p>Wird zukünftig beachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erfolgt. Hierbei wurde ein anderer Lösungsansatz verfolgt. C8</p>	

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Nr.	Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes	Anmerkungen seitens der Verwaltung	aktueller Sachstand
7	<p>S. 17: „Die Stadt hat gemäß dem Herbstlerlass 2014 im Jahresabschluss 2009 auf die Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet. Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO-Doppik zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufzubauen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.“</p>	<p>Der Aufbau einer internen Leistungsverrechnung ist bereits teilweise umgesetzt worden und wird von der Zentralen Service-Einheit Rechnungswesen beständig fortgeführt.</p>	

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 21.06.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.06.2016	vorberatend
Verkehrsausschuss	11.07.2016	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	11.07.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Sanierung und Verkehrsberuhigung der Aschaffenburger Straße zwischen Haßlocher Straße und Wilhelm-Raabe-Straße mit Bau von zwei Kreisverkehrsplätzen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierung der Aschaffenburger Straße zwischen der Haßlocher Straße und der Wilhelm-Raabe-Straße mit Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen durch den Bau von zwei Kreisverkehrsplätzen wird Zustimmung erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Maßnahmenumsetzung erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Vermerk:

Die Vorlage wurde in der STV-Sitzung am 14.07.2016 zurückgestellt, da die Verwaltung beauftragt wurde, vier Varianten auszuarbeiten und erneut zur Beratung vorgelegt werden. Siehe neue Drucksache – Nr. 2016-78.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Allgemeines

Mit Realisierung des Anschlusses Ost sowie mit dem aktuell stattfindenden Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Mainzer Straße/Flörsheimer Straße/Schnelser Weg verfügt die Stadt Raunheim mittlerweile über moderne und leistungsfähige Straßenverbindungen im östlichen und westlichen Zugangsbereich zum Stadtgebiet.

Die in diesen Bereichen noch zu gestaltenden Kreisverkehrsplätze werden ein besonderes Entree bieten und die Attraktivität Raunheims zusätzlich unterstreichen.

Situation Aschaffener Straße

Die unmittelbar an den Anschluss Ost anbindende Aschaffener Straße weist in dem Abschnitt zwischen der Haßlocher Straße und der Wilhelm-Raabe-Straße im Hinblick auf die Deckschicht Sanierungsbedarf auf. Ursächlich hierfür sind u.a. die in den vergangenen Jahren im Wohngebiet Am Waldblick durchgeführten Bautätigkeiten mit ihren hohen Schwerlastverkehrsanteilen. Aktuell lässt die Straße daher zahlreiche Unebenheiten, Rissbildungen sowie Ausbrüche erkennen und ist daher als dringend sanierungsbedürftig zu kennzeichnen. Bedingt durch den schlechten baulichen Zustand, die lückenhafte Fahrbahnrandbegrünung sowie das Fehlen gestalterischer Elemente in einem sehr breiten und lang gestreckten Straßenkörper wird das östliche Eingangsbild in die Stadt in diesem Streckenabschnitt getrübt.

Sanierungs-, Verkehrsberuhigungs- und Gestaltungsmaßnahmen

Der Fachdienst Infrastruktur hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schirmer Umwelttechnik Sanierungsmaßnahmen entwickelt und die aktuelle Situation mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, der Polizeistation Rüsselsheim und Landschaftsplanern erörtert. Als Ergebnis hieraus konnte festgestellt werden, dass neben der Durchführung einer Fahrbahnsanierung, auch Aspekte der Verkehrsberuhigung berücksichtigt werden sollten. Hintergrund hierfür sind wiederkehrende Geschwindigkeitskontrollen, die belegen, dass die gerade Linienführung der Aschaffener Straße offenkundig zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten verleitet. Zur Abwehr von Unfallgefahren und zur Sicherstellung eines für die Anwohner vertretbaren Verkehrslärmmaßes ist darauf hinzuwirken, dass die bauliche Gesamtsituation so verändert wird, dass die vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit weitgehend eingehalten wird.

Ferner eignet sich der großzügig bemessene Verkehrsraum besonders gut, um gestalterische Elemente einzubringen.

In diesem Zusammenhang wurden die Verkehrsflächen der Aschaffener Straße im Kreuzungsbereich mit der Haßlocher Straße sowie der Wilhelm-Raabe-Straße als in idealer Weise für die Einrichtung von Kreisverkehrsflächen geeignet, identifiziert.

Der Fachdienst Infrastruktur schlägt daher nachstehend aufgeführte Handlungsempfehlungen vor:

- Durchführung einer Fahrbahnsanierung zwischen der Haßlocher Straße und der Wilhelm-Raabe-Straße
- Einrichtung von zwei Kreisverkehrsplätzen in den Kreuzungsbereichen der Aschaffener Straße mit der Haßlocher Straße und der Wilhelm-Raabe-Straße
- Umorientierung der aktuellen Trennung des Geh- und Radwegs zu einer kombinierten Lösung
- Schaffung eines straßenrandbegleitenden Grünstreifens zur Pflanzung von Alleebäumen
- Einrichtung einer nördlichen Seitenrandhaltestelle für den Stadtbus in o.g. Grünstreifen

Herstellungskosten

Das Planungsbüro Schirmer Umwelttechnik hat die Kosten der Maßnahme ermittelt, die sich auf voraussichtlich brutto 580.000,- EUR belaufen werden. Der Eigenbetrieb Stadtentwicklung wird die zur Realisierung der Maßnahme erforderlichen Finanzmittel bereitstellen.

Maßnahmenumsetzung

Mit Zustimmung der städt. Gremien zu den o.a. Maßnahmen werden die Ausführungsplanungen erstellt und das Vergabeverfahren eingeleitet. Für diesen Fall kann davon ausgegangen werden, dass bereits im Herbst mit der Maßnahme begonnen und diese innerhalb von 3 Monaten zum Abschluss gebracht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

**Drucksache
2016-48**



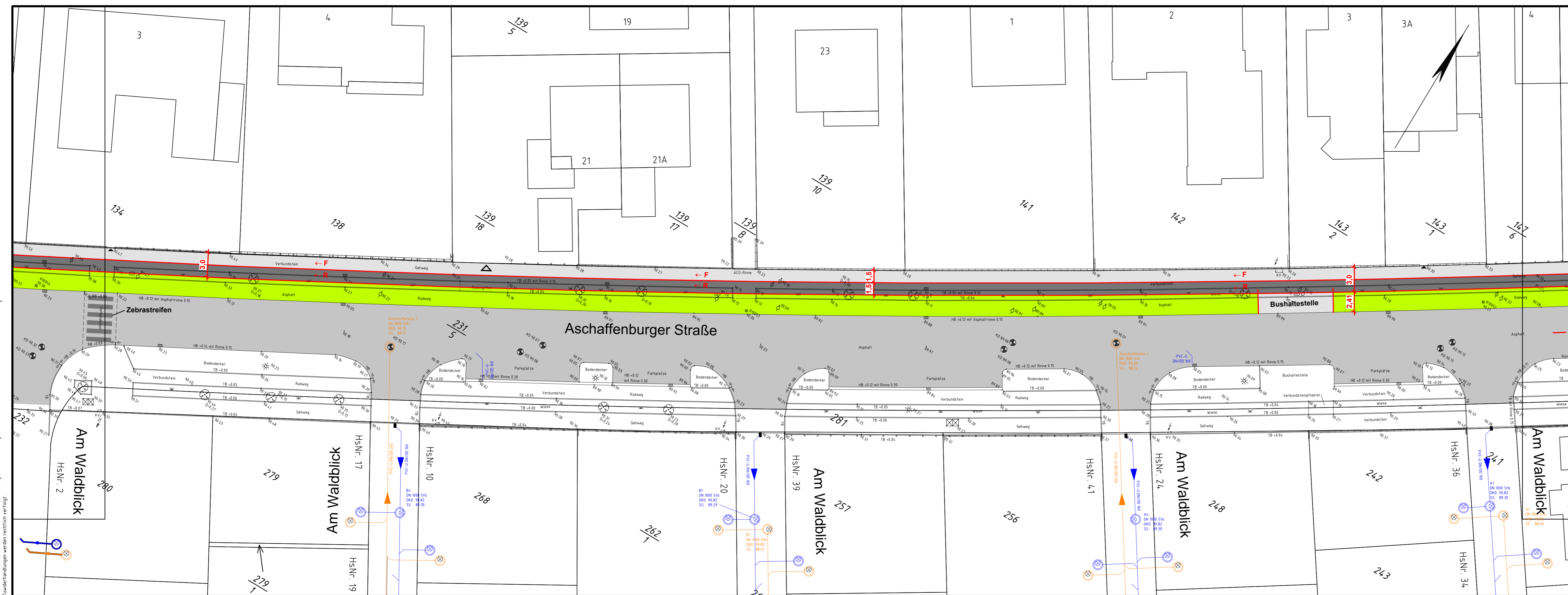
Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Eigenbetrieb
Stadtentwicklung

Brune
FD III.1

Anlage(n):

- (1) Lageplan 1
- (2) Lageplan 2
- (3) Lageplan 3



Legende Bestand

- Regenwasserkanal digital von EAG (29.11.2007)
- Schmutzwasserkanal digital von EAG (29.11.2007)
- Gas digital von Stadtwerke Mainz (29.11.2007)
- Wasser digital von EAG (29.11.2007) und SCHIRMER UT (18.11.2009)
- Strom aus PDF übernommen von ÜWG (29.11.2007)
- Telekom aus PDF übernommen (29.11.2007)
- Unitymedia aus PDF übernommen (29.11.2007)
- Mauer
- Zaun
- Straßenablauf
- Kanaldeckel
- Kabeldeckel
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Unterflurhydrant
- Leuchte
- Hecke
- Grünfläche
- Polygonpunkt
- Hochbordstein
- Rundbordstein
- Tiefbordstein
- Durchmesser Baumstamm
- Kanaldeckel
- Kabelverteiler
- Einfahrt
- Eingang
- Laubbaum
- Nadelbaum
- Wiese
- Schachtnummer, Deckelhöhe und Sohlhöhe

Legende Planung

- Straße (Asphalt)
- Gehweg (Pflaster)
- Grünfläche

Bestandsvermessung am 26.10.2015 durch SCHIRMER Umwelttechnik GmbH!

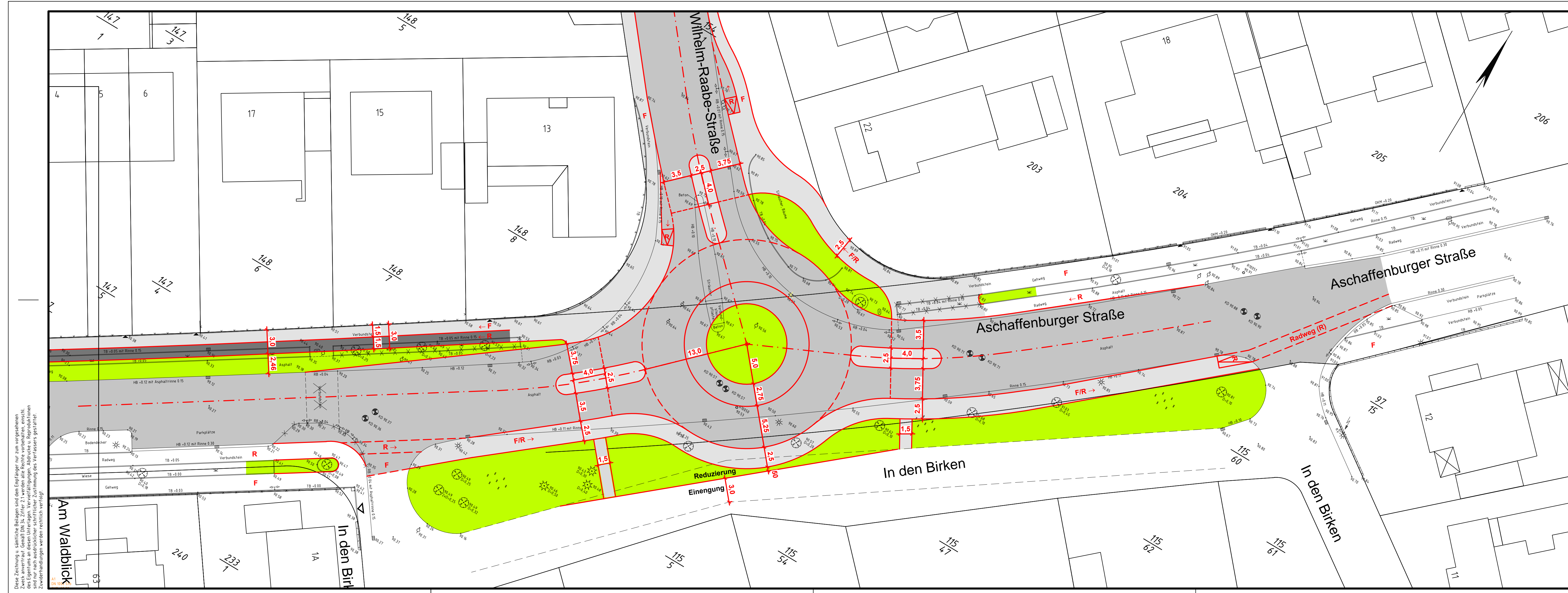
Die eingezeichneten Vor- und Entsorgungsleitungen wurden aus zur Verfügung gestellten Unterlagen der Stadtwerke Mainz, EAG, ÜWG, Unitymedia und Telekom übernommen, sie sind in der Örtlichkeit zu prüfen! Für deren Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden!

Katastergrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Aktualität der Geobasisinformationen 10/2015 Gauss-Krüger-System Lagestatus 100



Baumaßnahme		Projektnummer	Plannummer
Sanierung Aschaffener Straße		311.15	V 02
Planbezeichnung		Maßstab	
Lageplan Teil 2		1 : 250	
Der Bauherr	Name	Datum	 SCHIRMER UMWELTECHNIK GMBH Dekan-Lais-Str. 30 55129 Mainz Tel.: 06131/95808-0 Fax: -11 E-Mail: sulfnz@schirmerut.de
Gezeichnet:	Ne/Haz	23.06.2016	
Sachbearbeiter:	Ro	23.06.2016	
Projektleiter:	Oh	23.06.2016	
Geändert:			
Blattgr.: 1,16 x 0,297 = 0,35m ²		Plattfak.: 4:1	

Diese Zeichnung ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt und darf nicht weitergegeben werden. Jegliche Reproduktionen sind ohne schriftliche Genehmigung des Verfassers geistig und rechtlich nicht zulässig.



Legende Bestand

- Regenwasserkanal digital von EAG (29.11.2007)
- Schmutzwasserkanal digital von EAG (29.11.2007)
- Gas digital von Stadtwerke Mainz (29.11.2007)
- Wasser digital von EAG (29.11.2007) und SCHIRMER UT (18.11.2009)
- Strom aus PDF übernommen von ÜWG (29.11.2007)
- Telekom aus PDF übernommen (29.11.2007)
- Unitymedia aus PDF übernommen (29.11.2007)
- Mauer
- Zaun
- Straßenablauf
- Kanaldeckel
- Kabeldeckel
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Unterflurhydrant
- Leuchte
- Hecke
- Grünfläche
- Polygonpunkt
- Hochbordstein
- Rundbordstein
- Tiefbordstein
- Durchmesser Baumstamm
- Kanaldeckel
- Kabelverteiler
- Einfahrt
- Eingang
- Laubbaum
- Nadelbaum
- Wiese
- Schachtnummer, Deckelhöhe und Sohlhöhe

Legende Planung

- Straße (Asphalt)
- Gehweg (Pflaster)
- Grünfläche

Diese Zeichnung u. sämtliche Beilagen sind dem Empfänger nur zum vorliegenden Zweck anvertraut. Gemäß DIN 24, Ziffer 2.1, werden alle Rechte vorbehalten, insbes. die Eigentums an diesen Unterlagen, Verwertungsrechten, Abdruck u. Reproduktionen sowie die Rechte an den darin enthaltenen Informationen. Die Haftung für Schäden, die aus dem Gebrauch dieser Zeichnung resultieren, ist ausgeschlossen.

Bestandsmessung am 26.10.2015 durch SCHIRMER Umweltechnik GmbH!

Die eingezeichneten Ver- und Entsorgungsleitungen wurden aus zur Verfügung gestellten Unterlagen der Stadtwerke Mainz, EAG, ÜWG, Unitymedia und Telekom übernommen, sie sind in der Örtlichkeit zu prüfen! Für deren Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden!

Katastergrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Aktualität der Geobasisinformationen 10/2015 Gauss-Krüger-System Lagestatus 100

VORENTWURF



Baumaßnahme		Projektnummer	Plannummer
Sanierung Aschaffener Straße		311.15	V 03
Planbezeichnung		Maßstab	
Lageplan Teil 3		1: 250	
Der Bauherr		Name	Datum
		Gezeichnet: Ne/Haz	23.06.2016
		Sachbearbeiter: Ro	23.06.2016
		Projektleiter: Oh	23.06.2016
		Geändert:	
		Blattgr.: 1,16 x 0,297 = 0,35m ²	Plattnr.: 4-1
Pfad: P:\Stadt Raunheim\31115 Sanierung Aschaffener Straße\Pläne Konstrukt\Vorentwurf\01-03 V. Lageplan L5100 3115.dwg Tel.: 0631/95808-0 Fax: -11 E-Mail: sutzm@schirmerut.de			

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 29.06.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.2
Antragsteller	FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verkehrsausschuss	11.07.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Antrag der FDP-Fraktion,
Aufhebung der Durchfahrtssperre in der Karlstraße mit der Freigabe für Anlieger**

Anlage(n):

(1) Anlage zur Fraktionsantrag FA/2016-53

Beschluss der STV vom 14.07.2016

Der Antrag wird in einen Prüfantrag umgewandelt und soll in das Gesamtverkehrskonzept im Bezug auf die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes eingefügt werden.

Raunheim , 28. Juni 2016

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Heike Blaum
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Blaum,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Sperre in der Karlstrasse wird aufgehoben und für „**Anlieger**“ wird die Durchfahrt ermöglicht.

Begründung:

Nachdem die Karlstrasse fertig gestellt ist, ist es nicht nachvollziehbar das die Straße nicht durchgängig befahrbar ist. Der Anlieferverkehr für die in der Straße ansässigen Gewerbebetriebe ist nach wie vor als „kritisch und gefährdend“ einzustufen. Die in der Straße parkenden Autos behindern diesen Anlieferverkehr ebenfalls in erheblichem Maße. Die Zufahrt durch die Bahnhofstrasse ist zusätzlich sehr beengt und viele LKWs müssen nach Anlieferung im Rückwärtsgang die Heimreise antreten. Die Anwohner würden mit Sicherheit eine Ausfahrtmöglichkeit neben der Bahnhofstrasse ebenfalls begrüßen.

Wir vertreten hierzu auch die Ansicht, dass diese Zufahrtsgenehmigung zu der in Raunheim proklamierten Wirtschaftsförderung gehört.

Für die FDP Fraktion



Hans-J. Hartmann

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 29.06.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2016	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion;

Anpassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Raunheim

Anlage(n):

(1) Anlage zur Fraktionsantrag FA/2016-54

Beschluss des HFA vom 12.07.2016

Ein Mitglied der CDU-Fraktion erläutert kurz nochmals die Intension ihres Antrages. Bürgermeister Jühe begrüßt die Idee hierdurch die IKZ den Bürgern näher zu bringen. Allerdings wird hierfür erstmal eine Aufstellung seitens der Verwaltung benötigt die die Entwicklung der Fehlbeträge und Einsparungen der IKZ darstellt. Erst danach kann über eine evtl. Senkung nachgedacht werden.

Die CDU-Fraktion hat nach diesen Erläuterungen noch Diskussionsbedarf in den eigenen Reihen. Daher wird die Vorlage nicht zur Abstimmung gebracht.

2016-54

CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Heike Blaum



Fraktionsvorsitzender:
Stefan Teppich
Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
P - Telefon: 06142-408259
Mobil: 0174-3022211
E-Mail stefan.teppich@allianz.de
st.teppich@gmx.com

Raunheim, den 28.07.2016

Betreff: Antrag zur Anpassung der „Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Raunheim“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Blaum,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gebühren nach §8 und §11 der Gebührenordnung werden zum 01.10.2016 um 10% gesenkt.

Begründung:

In der offiziellen Pressemitteilung der Stadt Raunheim vom März dieses Jahres wird auf die erfolgreiche Zwischenbilanz des „Drei gewinnt“-IKZ-Projekts „gemeinsame Friedhofverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim verwiesen. Demnach konnten rund 27% der Kosten eingespart werden.

Dieses Projekt zeigt, welches positive Potential in der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) steckt. Eine angemessene Gebührensenkung beweist, dass auch die Bürgerinnen und Bürger direkt von den Synergien der Zusammenarbeit profitieren können. Gerade in Zeiten, in den politische Kreise in der Nachbarstadt Rüsselsheim aufgrund kurzsichtiger Profilneurosen IKZ-Projekte mit aller Gewalt torpedieren, ist dies ein Signal an die Menschen vor Ort, den eingeschlagenen Weg der Zusammenarbeit erfolgreich weiter zu gehen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Teppich
Vorsitzender der CDU Fraktion

Antrag

- öffentlich -

Datum: 04.07.2016

Gemeinsamer Antrag der SPD, CDU, FDP und FNR	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2016	beschließend

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion sowie dem Stadtverordneten des Forums Neues Raunheim

Beschlussvorschlag:

**Drucksache
2016-57**



Anlage(n):

(1) Anlage zur Antrag 2016-57



Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion sowie dem Stadtverordneten des Forums Neues Raunheim

Resolution

1. An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim wird appelliert, die zusammen mit der Stadtverordnetenversammlung in Raunheim erarbeitete und beschlossene vertragliche Grundlage zum Betrieb eines gemeinsamen Bau- und Betriebshofes in vollem Umfang zu bewahren und die noch ausstehenden Maßnahmen zur vollständigen Erreichung des vertraglich Vereinbarten zügig voranzutreiben.
2. Zur Vermeidung der Beschädigung gut nachbarschaftlicher Beziehungen und damit auch der weit vorgeschrittenen Zusammenarbeit in unterschiedlichsten Aufgabenbereichen hegt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim die Erwartung, dass es zu keinerlei Bemühungen seitens der Stadt Rüsselsheim kommt, die gemeinsame vertragliche Grundlage infrage zu stellen.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim haben den Magistraten der beiden Städte nach sorgfältiger Beratung am 26.3.2015 den Auftrag erteilt, finale Regelungen zur Realisierung eines gemeinsamen Bau- und Betriebshofes zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Diesem Beschluss gingen umfängliche und regelmäßig erfolgte Informationen durch die Magistrate sowie das beauftragte Unternehmen *Teamwerk AG* voraus. Selbst eine Besichtigung des gleichfalls in Form einer AöR erfolgreich organisierten gemeinsamen Bau- und Betriebshofes der Städte Dreieich und Neu-Isenburg war Teil des umfänglich ermöglichten Informationsspektrums.

In den Informationsveranstaltungen für alle politischen Mandatsträger am 17.2.2015 und 9.11.2015 wurde über die jeweils aktuellen Arbeitsstände informiert und hinreichend die Möglichkeit eröffnet, Fragen oder Bedenken zu äußern. Zusätzlich berieten Fraktionen stadtübergreifend die vorgesehenen Regelungen.

In den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen in Raunheim am 19.11.2015 und Rüsselsheim am 26.11.2015 wurden schließlich die Beschlüsse gefasst, zukünftig einen gemeinsamen Bau- und Betriebshof betreiben zu wollen, für diesen einen neuen Standort zu nutzen, entsprechend zu bebauen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Eigenbetriebe in die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR überzuleiten.



Leider müssen wir wahrnehmen, dass nach der Kommunalwahl im März diesen Jahres die Absicht einzelner Fraktionen besteht, die gemeinsam erreichte Vertragsgrundlage kündigen und/oder mit dem Ziel der Attestierung einer Unwirksamkeit rechtlich anfechten zu wollen.

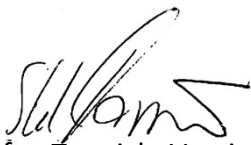
Die Stadtverordnetenversammlung ist von diesem Vorgehen enttäuscht. Es entspricht nicht der Kultur interkommunaler Zusammenarbeit, dass geschlossene Verträge nach wenigen Monaten infrage gestellt und angefochten werden. Durch derlei Maßnahmen wird die Vertrauensbasis, die eine wesentliche Grundlage für erfolgreiche Kooperation von Nachbarstädten darstellt, maßgeblich erschüttert.

Für bedenklich halten wir die öffentlich erklärten bzw. bekannt gewordenen Vorhaben für einen Ausstieg aus der gemeinsam geschaffenen Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AÖR auch deshalb, weil hierdurch eine erhebliche Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsteht, die gerade dabei waren, sich in den durch Beschluss der höchsten Organe der Städte Rüsselsheim und Raunheim geschaffenen gemeinsamen Bau- und Betriebshof zu integrieren.


Abschließend appellieren wir an die Stadtverordneten der Stadt Rüsselsheim, die gut nachbarschaftlichen Beziehungen und die durch gute Kooperationsleistungen bereits erreichten interkommunalen Projekte nicht zu beschädigen. Der Bruch einer gemeinsamen Vertragsgrundlage würde zweifelsohne zukünftigen Vorhaben die Vertrauensgrundlage entziehen.

Wir wünschen eine Behandlung unserer Resolution durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim.


(Michael Gluch, Vorsitzender SPD-Fraktion)


(Stefan Teppich, Vorsitzender CDU-Fraktion)


(Hans-Joachim Hartmann, Vorsitzender FDP-Fraktion)


(Malik Demir, Forum Neues Raunheim)